

~~Streng geheim~~

~~im Spiller Archiv 1-21-65~~

65

1b

Militärgeschichtliches  
Forschungs- und  
Dokumentenzentrum

2 Blatt 2

sog. Himmeroder Denkschrift

des Exp. Rieschmies

Ort. 1950

**Bundesarchiv**

-Militärarchiv-

**BW 9/**

**3119**

2. Ex. (4. Hinf.)

IV VMin (Schw) 1-1/Bd. 18

(2. Hinf.)

~~Streng geheim~~

~~im Spiller Archiv 1-21-65~~



Militärischer  
Experten-Ausschuss.

~~VS-Nur für den Dienstgebrauch~~

9.10.1950

Fü S VII  
Mingang 27. Aug. 1968

Tgb. Nr. 407/68

4. Ausfert.  
Blattzahl! 60 + 1 Skizze

## ~~Geh. Bundessache~~

Nur durch verpflichtete Personen  
unmittelbar an Empfänger zu  
überbringen.

Diese Denkschrift ist Geheime Bundessache.

Sie darf nur mit Genehmigung des Herrn Bundeskanzlers  
oder in seinem Auftrage des Beraters für Sicherheitsfragen  
anderen Personen als den im Verteiler bezeichneten ganz  
oder teilweise im Original oder in Abschrift zur Kenntnis  
gebracht werden.

Weitergabe und Bearbeitung der Denkschrift im Ge-  
schäftsgang darf nur durch besonders beauftragte Personen  
unter Wahrung strengsten Geheimschutzes erfolgen.

Die Denkschrift ist in vier Ausfertigungen hergestellt.

Es erhält die

1. Ausfertigung der Herr Bundeskanzler
2. Ausfertigung Herr Min. Dir. Dr. Blankenhorn
3. Ausfertigung Herr Graf v. Schwerin
4. Ausfertigung das Sekretariat des Ausschusses.

Jede Ausfertigung enthält 52 Blätter und 1 Anlage.

Dies ist die 4. Ausfertigung.

31. 10. 50

Neuer Verteiler:

1. Ausfertigung: an Herrn Bundeskanzler  
zu Händen von Herrn Min. Dir. Dr. Blankenhorn
2. Ausfertigung: Min. Dir. Blankenhorn
3. - - : Sekretariat des milit. Experten-Ausschusses
4. - - : - - -

Herabgestuft am: 27. 8. 1968  
auf GEH., VS-VERTR., VS-NID, Offen  
gem. Schr.: Chef des BK v. 8. 7. 68  
Neue Tgb. Nr.: 00034 - zu 847163

D E N K S C H R I F T

Über die Aufstellung eines Deutschen Kontingents  
im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur  
Verteidigung Westeuropas.

Übersicht über den Inhalt.

|                                                                                                       | <u>Seiten</u> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| I. Die militärpolitischen Grundlagen und Voraussetzungen.                                             | 4 - 8         |
| II. Grundlegende Betrachtungen zur operativen Lage der Bundesrepublik.                                | 9 - 16        |
| III. Organisation des "Deutschen Kontingents".                                                        | 17 - 34       |
| A.) Die Spitzengliederung in Friedenszeiten                                                           | 17 - 18       |
| B.) Umfang, Art und Bewaffnung der Verbände des "Deutschen Kontingents" mit Zeitplan der Aufstellung. | 18 - 34       |
| 1.) Vorbemerkung                                                                                      | 18            |
| 2.) Heer                                                                                              | 18 - 26       |
| 3.) Luftwaffe                                                                                         | 26 - 31       |
| 4.) Marine                                                                                            | 31 - 34       |
| IV. Die Ausbildung.                                                                                   | 35 - 43       |
| V. Das innere Gefüge.                                                                                 | 44 - 49       |
| VI. Schlußbemerkungen.                                                                                | 50 - 52       |

# I. Die militärpolitischen Grundlagen und Voraussetzungen.

Die m i l i t ä r - p o l i t i s c h e Lage Deutschlands ist so ungünstig wie niemals zuvor in der Geschichte. Sie hat sich durch die New-Yorker Konferenz aber insofern grundlegend geändert, als die langerstrebte Garantie-Erklärung der westlichen Mächte - zunächst allerdings nur für die westdeutsche Bundesrepublik und für Berlin - erfolgt ist. Dieser theoretischen Garantie-Erklärung steht noch keine genügende praktische Auswirkung gegenüber. Die angekündigten Streitkräfte sind nach der Zahl und inneren Kohäsion (französischer- und Benelux-Beitrag) nicht ausreichend, um die Sicherheit Westdeutschlands und damit Europas zu gewährleisten. Ein zuverlässiger S c h i r m, hinter dem die von Seiten der Westmächte etwa geforderten deutschen Verbände aufgestellt werden können, ist somit nicht gegeben. Dieser ist aber notwendig.

Die w e s t l i c h e n S i c h e r u n g s v e r - b ä n d e aller 3 Wehrmachtsteile in Deutschland müssen so verstärkt werden, daß ein Überraschungsangriff (ohne umfangreiche und damit erkennbare Aufmarschvorbereitungen) der in der Ostzone untergebrachten Verbände der Roten Armee nicht möglich ist und ein entscheidungssuchender Angriff ein Risiko für die Sowjetunion bedeutet.

Je stärker die Sicherung, desto geringer ist der Anreiz für die Sowjetunion zu einer aggressiven Politik und desto sicherer die E r h a l t u n g d e s F r i e d e n s .

Die W e h r k r a f t zur Ausfüllung der großen Lücke in der europäisch-atlantischen Verteidigung ist im deutschen Volke wohl vorhanden, doch fehlt in weiten Kreisen noch der W e h r w i l l e . Das deutsche Volk hat sich zu den freiheitlichen Idealen des Westens bekannt, ist aber vielfach innerlich noch nicht bereit, dafür Opfer zu bringen. Durch die Diffamierung der letzten 5 Jahre auf vielen Gebieten menschlichen und staatlichen Seins ist der Behauptungswille und damit auch der Gedanke der Landesverteidigung systematisch untergraben worden.

Diese Entwicklung kann nur umgekehrt werden, wenn dem

deutschen Volk der Begriff von F r e i h e i t und G l e i c h b e r e c h t i g u n g wiedergegeben und zum selbstverständlichen Lebensgefühl wird. Wenn es - gerade im Hinblick auf den Osten - die volle Freiheit genießt, wird es sich zum Einsatz für derartige Ideale und Tatsachen bereit finden. Ihre Verwirklichung wird außerdem eine Anziehungskraft auf den deutschen Osten und die "Satelliten-Staaten" ausüben.

Folgende Voraussetzungen werden auf politischem, militärischem und psychologischem Gebiet für notwendig gehalten:

#### 1.) Von Seiten der Westmächte.

##### Politisch:

Anstreben der vollen S o u v e r ä n i t ä t der westdeutschen Bundesrepublik, nachdem ihre Regierung in New-York als einzige Regierung Gesamtdeutschlands (in den Grenzen von 1937) anerkannt worden ist.

A u f h e b u n g der K o n t r o l l r a t s - G e - s e t z e und anderer Verordnungen über Entmilitarisierung, soweit sie die Fragen der Landesverteidigung betreffen.

Aufnahme der Vertreter der westdeutschen Bundesregierung in den M i n i s t e r r a t in S t r a ß b u r g .

##### Militärisch:

Die militärische G l e i c h b e r e c h t i g u n g der westdeutschen Bundesrepublik im Rahmen der europäisch-atlantischen Gemeinschaft. Wenn auch die volle Souveränität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet noch nicht erreicht sein kann, so ist eine sofortige militärische Gleichberechtigung unabdingbar.

Ein "Soldat 2.Klasse" wird sich nie mit der notwendigen sittlichen Kraft einsetzen.

D e u t s c h l a n d darf auf dem Lande n i c h t als V o r f e l d einer am Rhein etwa beabsichtigten Hauptverteidigung angesehen werden.

Aufstellung von den anderen Staaten gleichartigen, in sich führungsfähigen modernen Verbänden bis mindestens Korps-Verband einschließlich eigener taktischer Luft-

waffe und Küstenvorfeld-Streitkräfte.

Gleichberechtigte Einordnung in den europäisch-atlantischen Oberbefehl.

Frühzeitige Unterrichtung über alle Führungsabsichten der Westmächte in Europa, um die deutschen Aufbauvorhaben entsprechend einordnen zu können.

Ablehnung jeder Lösung, die den deutschen Mann nach Art des russischen "Hiwi" des letzten Krieges einzeln oder in kleinen Verbänden in die Einheiten der westlichen Truppen eingliedert.

Die Möglichkeit eines Sicherheitsbeitrages durch Vorbereitung eines Partisanenkampfes ist auszuschalten. Das deutsche Volk, die deutsche Geländegestaltung und Bodenbedeckung sind für diese Kampfweise nicht geeignet.

Schutz des westdeutschen Raumes gegen Angriffe aus der Luft (Flak, Tag- und Nachtjäger).

#### Psychologisch:

R e h a b i l i t i e r u n g des deutschen Soldaten durch eine Erklärung von Regierungsvertretern der Westmächte (Aufhebung der seinerzeitigen Diffamierung durch Kontrollrats- u.a. Gesetze).

Freilassung der als " K r i e g s v e r b r e c h e r " verurteilten Deutschen, soweit sie nur auf Befehl gehandelt und sich keiner nach alten deutschen Gesetzen strafbaren Handlung schuldig gemacht haben. Einstellung schwebender Verfahren. Dieses Ziel wird nur schrittweise zu erreichen sein; es muß aber vor Beginn der Aufstellung ein s i c h t b a r e r Anfang gemacht werden. Auch die Frage der Verurteilten in Spandau (insbesondere der beiden Soldaten) ist aufzugreifen.

Einstellung jeder D i f f a m i e r u n g des deutschen Soldaten (einschließlich der im Rahmen der Wehrmacht seinerzeit eingesetzten Waffen-SS) und Maßnahmen zur Umstellung der öffentlichen Meinung im In- und Ausland.

Die im westdeutschen Raum schon befindlichen und noch

zuzuführenden Verbände der Westmächte sollen aus dem Status der "Kontrolle" herausgelöst und exterritorialisiert werden. Nur so kann einem möglichen, auf das Gefüge der europäischen Wehrmacht ungünstig wirkenden "Untertan- Obrigkeitskomplex" des deutschen Kontingents a priori entgegengetreten werden.

Einstellung psychologisch schädlicher Maßnahmen der alliierten Truppen (z.B. Bombardierung von Helgoland u.ä.m.).

## 2.) Vorschläge für die westdeutsche Bundesregierung.

### Politisch:

Verpflichtung des deutschen Soldaten auf das deutsche Volk - repräsentiert durch den Bundespräsidenten - unter Betonung des gesamteuropäischen Gedankens, solange die westeuropäische Föderation noch keine überstaatliche Form gefunden hat.

Durch die nationale Verpflichtung einerseits und die Beteiligung am europäisch-atlantischen Oberbefehl andererseits sind ausreichende Einflußmöglichkeiten der westdeutschen Bundesregierung und ihrer militärischen Organe auf das deutsche Kontingent gegeben.

Einsatz des deutschen Kontingents nur innerhalb Europas.

Alle die Verteidigung des Bundes betreffenden Maßnahmen und Gesetze sind Bundessache. Das Bundesrecht auf diesem Gebiet, das nach Beratung durch Bundestag und Bundesrat festgelegt wird, bricht Länderrecht.

Das Einverständnis der O p p o s i t i o n und der G e w e r k s c h a f t e n für den Aufbau eines deutschen Kontingents erscheint als selbstverständliche Voraussetzung; das Ethos der Landesverteidigung muß das gesamte Volk erfassen.

Kraftvolle Bekämpfung aller die Demokratie zersetzenden Elemente, innerer Schutz der anlaufenden Aufbauarbeit, planmäßiger Beginn der Aufklärungsarbeit im deutschen Volke.

### Militärisch:

Militärisch:

Klare Trennung des Aufbaues von Wehrmacht (für äußere Sicherheit) und Polizei (für innere Sicherheit).

Psychologisch:

E h r e n e r k l ä r u n g für den deutschen Soldaten von Seiten der Bundesregierung und der Volksvertretung.

Gerechte R e g e l u n g d e r V e r s o r g u n g der früheren und zukünftigen Soldaten und ihrer Hinterbliebenen. Gleiches Recht für alle Staatsdiener.

Dies ist das Maß an sachlichen und psychologischen Forderungen und Voraussetzungen, die ihre Erfüllung auch bei drängender Zeit erhalten können und müssen.

## II. Grundlegende Betrachtungen zur operativen Lage der Bundesrepublik.

Die operative Lage, in der sich Westeuropa (einschliesslich Westdeutschland) befindet, muss die Basis für die Überlegungen einer Verteidigung Westeuropas und des deutschen Beitrages hierzu bilden. Nachstehende Erkenntnisse sind hierbei entscheidend:

### A.) Die militärische Überlegenheit der Sowjets im europäischen Raum.

Die Sowjets verfügen in Ostdeutschland über 22 voll-einsatzbereite und bewegliche Panzer-, mechanisierte und motorisierte Schützendivisionen mit rund 6.000 Panzern und Sturmgeschützen und einer jederzeit ein-satzbereiten Luftwaffe von 1.800 Flugzeugen, darunter 550 Düsenjägern. Sie haben z.Zt. im polnischen Gebiet weitere 2, in Österreich weitere 3 und auf dem Balkan 3 bis 4 Divisionen stehen. Dazu kommen rund 50 Satelliten-Verbände in Polen, der Tschechei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, die zwar für einen Einsatz gegen einen neuzeitlich ausgestatteten Gegner noch nicht in Frage kommen, für geringere Kampfaufgaben und Sicherungsdienste aber durchaus geeignet sind.

Diese gegenüber Westeuropa und dem Balkan sofort verfügbaren sowjetischen Kräfte können aus dem in Russland selbst befindlichen Reservoir durch etwa 60 ohne Möbilmachung greifbare Divisionen jederzeit verstärkt werden. Den Sowjets stehen dann immer noch die für den vorderen Orient etwa benötigten 30 Divisionen, die für Skandinavien erforderlichen 20 Divisionen und die im Fernen Osten befindlichen 25 Divisionen zur Verfügung. Im Möbilmachungsfall würden sich diese Zahlen etwa verdoppeln. Zum Abtransport der Verstärkungen nach Westeuropa sind 5 grosse Bahnlinien durch Polen vorhanden. Sie erlauben ohne

Schwierigkeiten den ~~A~~transport von je 5 Divisionen innerhalb von jeweils 2 bis 3 Tagen.

Auf dem Gebiet der Luftkriegführung werden die Sowjets jederzeit in der Lage sein aus der Gesamtzahl ihrer 25000 im Frieden einsatzbereiten Flugzeuge die notwendige Unterstützung der Erdoperationen zu geben, auch in Form eines Einsatzes starker Fallschirmverbände.

In der Seekriegführung werden sie versuchen ihre U-Boot-Waffe (insgesamt etwa 300 Boote, davon möglicherweise im Eismeer und der Ostsee bis zu 200) zum Tragen zu bringen, wobei jedoch die Zahl der modernen Boote höchstens ein Drittel sein wird.

Die Sowjets können demnach, rein militärisch gesehen, jederzeit ohne langwierige Vorbereitungen einen Angriff gegen Westeuropa beginnen. Sie unterliegen hierbei voraussichtlich nur folgenden Schwierigkeiten: Die Betriebstofflage Russlands kann zu Erschwerungen führen und die Transportlage in Polen kann sich bei entsprechenden Luftangriffen der Westmächte zu einer Krise für den ~~A~~transport der Verstärkungen und des Nachschubs auswachsen.

Die Operationen der Sowjets gegen Westeuropa müssen das Ziel haben sich schnell in Besitz der gesamten Atlantik-Küste von Narvik bis zu den Pyrenäen, des Mittelmeerraumes bis zur Linie Korsika-Sizilien-Suez zu setzen. Erreichen sie diese Ziele, dann haben sie eine Lage geschaffen, in der sie die weitere Entwicklung mit Ruhe abwarten können, da die Westmächte ihrer brauchbaren Basis für eine Gegenoffensive beraubt sind. Erreichen sie diese Ziele nicht, dann werden sie über kurz oder lang dem überlegenen Rüstungspotential Amerikas erliegen.

Ob und wann die Sowjets zum Angriff auf Westeuropa schreiten werden, hängt von vielen Faktoren ab: Der politischen Lage, der innerpolitischen Situation in Westeuropa, der wirtschaftlichen Lage in Russland, der Atom-Entwicklung und der militärischen Lage in Westeuropa. Die Sowjets werden die Schwere des Entschlusses kennen. Leichtfertig werden sie nicht handeln. Aber es kann der Augenblick kommen, wo sie handeln zu müssen glauben.

B.) Die operativen Bedingungen für die Verteidigung Westeuropas.

Angeichts dieser sowjetischen Möglichkeiten ist die Verteidigung Westeuropas z.Zt. völlig unzureichend. Wenn jetzt aus dieser Tatsache die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden, so bedarf es hierzu in erster Linie eines gemeinsamen operativen Planes, wie die Verteidigung zu führen ist. Dieser Plan muss die militärischen Aufgaben der Länder Europas im Rahmen der Gesamtverteidigung, sowie die militärische Unterstützung seitens Amerikas festlegen. Nach diesen Aufgaben müssen die militärischen Streitkräfte der Länder berechnet, aufgestellt und bewaffnet werden. Diesem Plan muss auch die deutsche Verteidigung angepasst werden.

Grundlegend für einen solchen Plan dürften folgende Feststellungen sein.

- 1.) Der westeuropäische Raum muss soweit ostwärts wie möglich verteidigt werden. Seine operative Tiefe ist im Zeitalter des Motors und der Luftwaffe an sich schon sehr gering. Jeder weitere Verlust an Boden ist gefährlich, abgesehen von den psychologischen Auswirkungen auf die Völker Europas.

- 2.) Die Verteidigungsbereitschaft muss in kurzer Zeit sichergestellt werden, da die Gefahr eines sowjetischen Angriffs zwar vielleicht für die nächsten 2 Jahre auf Grund der amerikanischen Atom-Überlegenheit nicht unmittelbar brennend ist, es jedoch jederzeit werden kann. Es muss ferner erkannt werden, dass bei Beginn der Kriege die Sowjets die Vorhand und alle damit verbundenen Vorteile haben werden, da ihr totalitäres System ein überraschendes Antreten ermöglicht.
- 3.) Die operativen Schwerpunkte der Verteidigung müssen sein: Die Dardanellen, das Gebiet Tagliamento-Alpen-Süddeutschland und das Gebiet Schleswig-Holstein-Dänemark-Südsandinavien aus folgenden Gründen: Die Dardanellen verwehren den Sowjets den Austritt aus dem Schwarzen Meer und damit eine Einwirkung auf die Seeverbindungen im Mittelmeer. Sie ermöglichen zugleich den Westmächten den Eintritt in das Schwarze Meer. - Das Gebiet Tagliamento-Alpen-Süddeutschland deckt Italien und stellt zum anderen eine wirkungsvolle offensive Flankenbedrohung der nach Westdeutschland angesetzten sowjetischen Kräfte dar. - Das Gebiet Schleswig-Holstein-Dänemark-Südsandinavien versperrt den Sowjets den Austritt aus der Ostsee und gibt erfolgversprechende Möglichkeiten für ein offensives Vorgehen gegen den Nordflügel und die Nordflanke der Sowjets, sowie in die Ostsee. Es ist ausserdem für die Luftkriegführung der Westmächte von Bedeutung. - Gelingt es diese 3 Gebiete zu halten, so ist ein Überrennen Westeuropas durch die Sowjets in breiter Front unmöglich gemacht. Ihre einzelnen Angriffsgruppen werden aufgespalten bzw. festgehalten, in ihren Flanken bedroht und ihrer geschlossenen Wirkung beraubt.

- 4.) Die Verteidigung muss, wo immer möglich, offensiv geführt werden. Das bedeutet, dass überall und von Beginn an angegriffen werden muss, wo es durchführbar ist. Dieses Verfahren wird die Sowjets am stärksten beeinflussen und zur Vorsicht mahnen. Zudem gibt es vorwärts des Rheins keine geländemässig zur Verteidigung geeignete Linien, nachdem der Thüringer Wald sich in Händen der Sowjets befindet. Man kann selbst mit 50 Divisionen eine etwa von Passau bis Lübeck verlaufende über 800 km lange Front nicht starr verteidigen. Nur in beweglicher Kampfführung lässt sich das Gebiet zwischen Elbe und Rhein erfolgreich halten. Es wird also darauf ankommen mit einer Gruppe zwischen Main und Lüneburger Heide das Vorgehen frontal aufzuhalten und mit je 1 Gruppe aus dem süddeutschen und Schleswig-Holstein'schen Raum sobald und so stark wie möglich den Angreifer anzufallen. Dass diese Kampfhandlungen möglichst bald auf ostdeutsches Gebiet vorgetragen werden, muss mit allen Mitteln angestrebt werden. - Zugleich sollten die ersten Einsätze der anglo-amerikanischen Luftwaffe mit Schwerpunkt der Unterstützung des Erdkampfes dienen durch Zerschlagung der über die Weichsel laufenden Verbindungen, Niederkämpfen der feindlichen Luftwaffe und Angriffe auf die angreifenden sowjetischen Divisionen selbst. Dagegen werden grossangelegte Angriffe nach Russland mit Ausnahme vom Einsatz der Atom-Waffe und Vernichtung des Oelgebietes in Baku voraussichtlich erst erfolgen können, wenn das russische Vorgehen zu Lande zum Stehen gebracht ist. Denn darauf kommt zunächst alles an. - Auch U-Boote, Schnellboote und Landungsverbände sollten von vorneherein im Bereich des nördlichen Eismeeress, vor allem aber auch in der

Ostsee und im Schwarzen Meer auftreten, um auch ihrerseits den offensiven Charakter zu betonen. - Die Bedeutung einer solchen beweglichen Verteidigungsführung kann gerade den Sowjets gegenüber garnicht unterschätzt werden. Allein die Erwartung, dass sie mit ihr zu rechnen haben, kann ihren Angriffsentschluss weitgehend beeinflussen und sie zur Vorsicht mahnen.

- 5.) Die Verteidigung kann wirkungsvoll durch Anlage von Befestigungen und Sperrungen aller Art unterstützt werden. Sie werden beispielsweise an der tschechischen Grenze, der Main-Linie, der Fulda-Weser-Linie, im Sauerland und vor allem in einer Brückenkopf-Stellung im Hamburger Raum zweckmässig sein.
- 6.) Die Verteidigung kann entscheidend bedroht werden durch Fluchtbewegungen der Bevölkerung in grösserem Stil. Solche Bewegungen sind mit allen Mitteln der Aufklärung und Propaganda auf ein Mindestmass zu beschränken und dann fest zu steuern. Sollten in Westdeutschland Millionen in Bewegung kommen so wird die militärische Führung der Verteidigung weitgehend lahmgelegt werden und werden militärische Truppenverschiebungen und Kampfhandlungen vielfach unmöglich gemacht, ganz abgesehen von den vernichtenden Folgen der feindlichen Luftangriffe.

C.) Die praktischen Durchführungsmöglichkeiten der Verteidigung.

Im Rahmen eines solchen gemeinsamen Planes ergeben sich folgerichtig die Aufgaben der westeuropäischen Länder und der amerikanischen Truppen. Während Italien im Süden die Verteidigung der Tagliamento-Front, Schweden - falls es nicht neutral

bleibt - und Norwegen im Norden die des südkandinavischen Raumes sicherzustellen haben, sind im Mittelabschnitt zwischen Alpen und Skagerrak 4 Gebiete zu unterscheiden:

Der süddeutsche Raum, in dem und aus dem heraus etwa 5 bis 6 amerikanische Divisionen und 4 deutsche Panzer-Divisionen zu kämpfen haben,

der schleswig-holsteinisch-dänische Raum mit möglichst weitem Brückenkopf nach Süden, in dem und aus dem heraus etwa 4 englische, 4 deutsche Panzer-Divisionen und 2 dänische Divisionen einzusetzen wären,

der Raum zwischen Main und Lüneburger Heide, in dem französische, belgische, holländische Kräfte und etwa 4 deutsche Panzer-Divisionen sich frontal dem sowjetischen Vorgehen insbesondere gegen das Ruhrgebiet entgegenstemmen müssen,

das Rheingebiet als Rückhalt, in dem die Masse der schweizer, französischen, belgischen und holländischen Kräfte - insgesamt etwa 30 Divisionen - beschleunigt aufzumarschieren hätten.

Zu diesen Kräftegruppen müssen die entsprechenden Luftverbände zur Aufklärung, Unterstützung auf dem Schlachtfelde und Luftverteidigung treten, sowie die notwendigen Marine-Einheiten zum Kampf im Küstenvorfeld.

Es würden demnach bei Erreichen einer solchen europäischen Verteidigungsbereitschaft etwa 25 Divisionen, darunter 12 deutsche, zum Kampf zwischen Elbe und Rhein bereit sein. Damit wäre den Sowjets die Möglichkeit genommen, nur mit ihren in Ostdeutschland und Polen liegenden Divisionen mit Aussicht auf Erfolg angreifen zu können. Entschliessen sie sich jedoch, stärkere Kräfte als bisher vor Beginn ihres

Angriffs in Ostdeutschland aufmarschieren zu lassen, so erfordert das Zeit. Diese Zeit käme dem Westen zugute um seinerseits von den 30 Rückhalt-Divisionen im Rheingebiet weitere Kräfte nach Osten vorzuführen und damit die Verteidigung ostwärts des Rheins zu stärken. Auf diese Weise wird also auch in diesem Fall den Sowjets die Hoffnung genommen in schnellem Tempo ihre am Atlantik liegenden Ziele erreichen zu können. Der Krieg würde vom ersten Tage an zu einem schweren und unabsehbaren Abringen der Kräfte führen. Das aber kann und wird nicht der Sinn eines von den Sowjets eröffneten Präventivkrieges sein. Es steht daher zu hoffen, dass mit dem Erreichen der aufgezeigten Verteidigungsbereitschaft Westeuropas die Kriegsgefahr weitgehend gebannt wird.

Sollten die Sowjets trotzdem zum Kriege schreiten, so wird es Aufgabe der aufzustellenden 12 deutschen Divisionen in Verbindung mit den in Westdeutschland bereitzustellenden 12 bis 14 amerikanisch-europäischen Divisionen sein, Westdeutschland in beweglicher Kampfführung solange zu verteidigen, bis die aus dem Rheingebiet und von Amerika heranzuführenden Verstärkungen heran sind und dann zum Gegenangriff übergegangen werden kann. Die in Westdeutschland stehenden 25 Divisionen sind die gepanzerte Faust, die den Sowjets entgegengehalten wird, und unter deren Schutz die rückwärtigen westeuropäischen und amerikanischen Streitkräfte heraneilen, um den Gegenschlag zu führen.

### III. Organisation des Deutschen Kontingents (D.K.).

#### A) Die Spitzengliederung in Friedenszeiten.

Bei der Aufstellung der vorgeschlagenen Friedens-Spitzengliederung (Siehe Anlage) wurde von folgenden, als wesentlich angesehenen Überlegungen ausgegangen:

- 1.) Der als "Inspekteur des Deutschen Kontingents" oder "Chef des Verteidigungsamtes" bezeichneten Persönlichkeit sollen alle dem "Deutschen Kontingent" angehörenden Wehrmachtsteile unterstehen. Diese unterschiedslose Unterstellung ist neben Gründen der inneren Struktur vor allem auch erforderlich zur einheitlichen Vertretung und Führung des D.K. im Rahmen der Verteidigungstreitkräfte für Europa. Die ungünstigen Erfahrungen mit den bisher in Deutschland angewendeten militärischen Spitzengliederungen haben - auch mit Rücksichtnahme auf innenpolitische Notwendigkeiten - zu der vorgeschlagenen Lösung geführt. Hieraus folgernd beziehen sich die im Abschnitt "Heer" gemachten allgemeinen Feststellungen auch auf Luftwaffe und Marine, soweit nicht in den Abschnitten "Luftwaffe" und "Marine" Abweichungen festgelegt sind.
- 2.) Die Gliederung stellt den Versuch dar, die in früheren Gliederungen vorhandenen Fehler dadurch zu vermeiden, daß die Grundsätze des politischen Aufbaus der Bundesrepublik, soweit dies überhaupt möglich ist, auf die militärischen Verhältnisse übertragen worden sind. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Herausnahme der Personal-Abteilung aus dem Bereich des Inspektors des D.K. bzw. Chef des Verteidigungsamtes und ihrer Eingliederung in die Dienststelle des Beraters für Sicherheitsfragen bzw. des Ministers für Sicherheitsfragen hingewiesen. Durch die enge Verbindung dieser Stelle mit dem Bundeskanzler und den Sicherheitsausschüssen des Kabinetts sowie der parlamentarischen Volksvertretungen soll die Durchführung der Personalpolitik im demokratischen Sinne gewährleistet werden. Durch diese Art der Lösung dieser wichtigen Frage wird die Stellung des Bundespräsidenten als Oberbefehlshaber

des D.K., als welcher er Ernennungen und Beförderungen unter Gegenzeichnung des Bundeskanzlers zu vollziehen hat, in zweckmäßiger Weise mit den politischen Erfordernissen verbunden.

B) Umfang, Art und Bewaffnung der Verbände des Deutschen Kontingents mit Zeitplan der Aufstellung.

1.) Vorbemerkung.

Das D.K. muß seiner Natur nach als Teil eines Zweckverbandes zur Verteidigung Europas angesehen werden. Es muß daher nach dem Grundsatz zusammengestellt sein, daß die Bundesrepublik Deutschland den Beitrag leistet, der auf Grund ihrer geographischen Lage und der dadurch bedingten operativen Situation, sowie ihrer personellen und industriellen Leistungsfähigkeit als der zweckmäßigste und der am leichtesten zu erstellende zu betrachten ist. Dieser Beitrag muß sowohl ein in sich ausgewogenes Ganzes sein, als auch ohne Bruchlinien in die Gesamtheit der europäischen Verteidigungsorganisation hineinpassen. Daraus ergibt sich, daß zwar zu dem D.K. bestimmte Luft- und Marine-Streitkräfte gehören müssen, ihre Begrenzung nach Art und Zahl aber der Überlegung Rechnung zu tragen hat, daß das Schwergewicht beim Kampf in der Luft und zur See bei den U.S.A. und Großbritannien liegen wird. Auf der anderen Seite muß der deutsche Beitrag an Landtruppen so hoch sein, daß er zusammen mit den Landstreitkräften der anderen beteiligten Staaten in der Lage ist, dem ersten Angriff auf die engere deutsche und weitere europäische Heimat zu begegnen.

2.) H e e r :

a) Umfang und Art der Verbände.

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Erwägungen, der im Abschnitt II. gekennzeichneten operativen Situation und der sich daraus ergebenden Folgerungen müssen als Mindestzahlen für die erste Aufstellung (bis Herbst 1952) folgende Kräfte bezeichnet werden:

12 Panzer-Divisionen (je 4 in Süd-, West- und Nord-Deutschland),

6 Korps-Stäbe mit den erforderlichen Korps-Truppen, sowie die zur Gewährleistung jederzeitiger Einsatzbereitschaft notwendigen Nachschubdienste.

Da vorläufig damit gerechnet werden muß, daß die Verteidigungstreitkräfte für Europa auf dem Lande in zahlenmäßiger Unterlegenheit werden fechten müssen, ist es unbedingt erforderlich, daß die als Mindestzahl oben angeführten Verbände ein Höchstmaß an Kampfkraft und Beweglichkeit, wie es nur bei Panzer-Divisionen gegeben ist, in sich vereinen, zumal das Schwergewicht der russischen Kriegsführung bei entsprechenden Verbänden liegt. Außerdem dürften sich Panzer-Korps führungs- und auch nachschubmäßig besser in den Gesamtrahmen einfügen, da die große Masse der europäischen Verteidigungstreitkräfte motorisiert ist.

Die Zahl der Korps-Stäbe ist auf 6 festgesetzt worden, da erfahrungsgemäß bei einer Unterstellung von mehr als 2 Divisionen unter ein Korps die Ausbildung im Frieden und die Führung im Kriege leidet. Außerdem hätten diese Korps-Stäbe im Frieden zusätzlich die umfangreichen territorialen Aufgaben (Standort-Belange, Unterkunft, Ersatz usw.) mit zu übernehmen.

Eine überschlägliche Berechnung ergibt für die geforderten Heeresverbände eine Gesamtstärke von etwa

250.000 Mann.

Hierzu kommt noch eine gewisse Zahl ziviler Hilfskräfte. Diese Stärke dürfte auch zunächst die oberste Grenze der zumutbaren Leistungsmöglichkeit der Bundesrepublik darstellen, und zwar sowohl aus Gründen des bereits anderweitig, besonders in den jüngeren Jahrgängen, stark beanspruchten Menschenpotentials als auch der Ausbildungserfordernisse.

Bei der Aushebung muß die personelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder berücksichtigt werden, da eine landesmannschaftlich homogene Zusammensetzung der Divi-

sionen durchaus erwünscht ist. Dieses, ebenso wie eine den territorialen Gegebenheiten angepasste Dislozierung darf jedoch keinesfalls dazu führen, daß das D.K. sich aus einzelnen Kontingenten unter Oberhoheit oder Einfluß der Landesregierungen zusammensetzt. Dies würde nicht nur die Einheitlichkeit von Erziehung, Ausbildung und Verwendung erheblich beeinträchtigen, sondern auch dem Sinn des D.K. als gesamtdentscher Beitrag zur Verteidigung Europas widersprechen. Das D.K. muß von vornherein eine ausschließliche Angelegenheit des Bundes sein.

b) Durchführung der Aufstellung.

Die Aufstellung muß in Anbetracht des durch den Zeitdruck und die vollkommene Zerschlagung aller militärischen, organisatorischen und ausbildungsmäßigen Grundlagen entstandenen Zwanges zum völligen Neuanfang zeitlich und sachlich unter den nachstehenden Gesichtspunkten betrachtet und durchgeführt werden. Die notwendigen Maßnahmen sind in einen Zeitplan eingegliedert, der mit dem 1. November 1950 beginnen muß, sofern das in dieser Denkschrift gesteckte Ziel bis zum Herbst 1952 erreicht werden soll.

Sofortmaßnahmen (ab 1.11.1950).

Bildung der für die Durchführung der Aufstellung sofort notwendigen Arbeitsausschüsse. Diese brauchen zunächst noch nicht in ihrem vollen Umfang entstehen, müssen jedoch in ihrer Gliederung der endgültigen Gliederung des Verteidigungsamtes (Siehe Anlage) entsprechen. Besonders vordringlich sind hierbei der Organisations-Ausschuß, der Personal-Ausschuß und der Ausschuß für Verwaltung.

Sofortiges Einsetzen der geistigen Vorbereitung (Siehe auch Abschnitt I. und V.) unter Einschaltung von Presse, Rundfunk und Film.

Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Unterkunft, Bekleidung, Ausrüstung und Besoldung.

Hiervon bedarf die Frage der Unterkunft einer besonderen Beachtung. Alle noch brauchbaren ehemaligen Kasernen sind weitgehend durch die Besatzungsmächte,

der Rest durch die Zivilbevölkerung belegt. Hier dürften keine wesentlichen Möglichkeiten mehr bestehen, Unterkunftsraum zu gewinnen, insbesondere da die Besatzungstreitkräfte vermehrt werden und daher entsprechend größeren Bedarf haben werden. Die einzige brauchbar erscheinende Lösung - und sie muß sofort in die Tat umgesetzt werden - ist der Bau von Barackenlagern auf oder in Anlehnung an Übungsplätze. Diese Lager können schnell errichtet werden, wobei man unter Umständen eine Art freiwilligen Arbeitsdienst als einmalige auf diesen Zweck begrenzte Einrichtung heranziehen könnte. Der Bau kann offiziell für die zu erwartenden neuen Truppen der Westmächte erfolgen, der damit befaßte Arbeitsdienst später in das D.K. übergehen. Die zukünftige deutsche Truppe baut sich also ihre Unterkunft selbst, womit gleichzeitig eine Tarnung verbunden ist. Diese Lager sollten so groß sein, daß in jedem von ihnen etwa 20.000 Mann und 5.000 Kraftfahrzeuge untergebracht werden können, d.h. rund 1 Division in enger Unterbringung. Für das Sommerhalbjahr 1951 könnten Teile der Truppe noch in Zelten liegen, im Herbst 1951 müssen jedoch die Barackenlager fertig sein.

Aufstellung und Arbeitsbeginn der Ersatzdienststellen, zunächst unter Ausnutzung der Arbeitsämter.

Für die Durchführung dieser Sofortmaßnahmen, die unabdingbare Voraussetzung für alles andere ist, dürften voraussichtlich 3 - 4 Monate benötigt werden, sodaß bei Beginn am 1.11.1950 die praktische Durchführung der Aufstellung am 1. April 1951 beginnen kann.

Kommandierung von deutschen Offizieren, Unteroffizieren und gedienten Mannschaften, beginnend im Winter 1950/51 zu alliierten Ausbildungskursen. Diese sollen ab 1.4.1951 als Lehrkräfte für die Waffenschulen usw. dienen. (Im wesentlichen waffentechnische Ausbildung.)

Stämme und Rahmeneinheiten (1.4.1951 - 30.9.51)

Am 1. April 1951 muß die Aufstellung und gleichzeitig die Ausbildung der Stämme beginnen. Diese Stämme sind im Laufe des Sommerhalbjahres zu Rahmeneinheiten (Kadres) zu erweitern. Der Erfolg wird wesentlich davon abhängen, wie weit es gelingt, brauchbare Offiziere und vor allem auch Unteroffiziere in diese Stämme hineinzubringen. Die Ausbildung eines Teiles der Stämme in Anlehnung an bereits bestehende Ausbildungszentren der Westmächte im In- oder auch im Ausland würde erheblich Zeit sparen und die Ausbildung selbst erleichtern. Man muß sich darüber klar sein, daß die ausbildungsmäßige Qualität der Stämme ausschlaggebend für den Kampfwert der späteren Truppe und auch den Zeitbedarf für deren Ausbildung sein wird.

In jedem Fall ist es anzustreben, die Stämme auf freiwilliger Basis aufzubauen. Sollte sich hierbei herausstellen, daß schon diese Stämme im Hinblick auf die notwendige besondere Qualifizierung der Freiwilligen (Spezialisten aller Art) nicht auf dem Wege der Freiwilligkeit aufgestellt werden können, wäre frühzeitig die Frage einer Dienstverpflichtung zunächst einzelner Personen auf Grund einer Art von Notgesetz zu klären. Von den Erfahrungen und der Entwicklung bei der Aufstellung der Stämme ist es abhängig zu machen, in welchem Maße und zu welchem Zeitpunkt man zur Dienstpflicht für die endgültige Aufstellung der Volleinheiten übergehen muss. Dies wird sich voraussichtlich nicht umgehen lassen.

Über die Länge der Dienstzeit läßt sich noch nichts endgültiges sagen, insbesondere über diejenige der längerdienenden Unteroffiziere. Für die auf Grund der Dienstpflicht Eingezogenen wird sie voraussichtlich ein Jahr, für die Freiwilligen zwei Jahre mit der Möglichkeit des Weiterdienens betragen müssen.

### Volleinheiten (ab 1.11.1951)

Unter der Voraussetzung der reibungslosen Durchführung von Aufstellung und Ausbildung der Stämme und Rahmeneinheiten bis zum 30.9.1951 wird die Aufstellung der Volleinheiten am 1.11.1951 beginnen können. Die dazwischen liegenden 4 Wochen werden für die endgültige Rangierung und Dislozierung der Rahmeneinheiten sowie die Durchführung der Einberufung benötigt. Die dann einsetzende Grund- und Verbandsausbildung kann unter günstigen Voraussetzungen bis zum Herbst 1952 beendet sein.

So sehr bürokratische oder sonstige Verzögerungen vermieden werden müssen, da sie sich erfahrungsgemäß vervielfältigt auswirken, so nachdrücklich muß darauf hingewiesen werden, daß eine Abkürzung des vorstehenden, schon auf das Äußerste zusammengestrichenen Zeitplanes sich verhängnisvoll auf den Kampfwert der Truppe auswirken wird. Die Schaffung einer moralisch widerstandsfähigen inneren Haltung und Einheitlichkeit ist in dem vorgesehenen Zeitraum sowieso nur begrenzt möglich.

#### c) Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Panzer-Divisionen, der Korps-Stäbe und Korps-Truppen darf nicht aus veraltetem Material der Westmächte bestehen, sondern aus neuzeitlichen Waffen und Gerät. Die Waffen sollten so rechtzeitig und vollständig geliefert werden, daß sie ohne Verzögerung in der Zeit vom 1.10. - 30.11. 1951 der Truppe zugeführt werden können. Ein gewisser Prozentsatz wird für die Ausbildung der Stämme und Rahmeneinheiten bereits bis zum 1.4.1951 benötigt. Sollte die geforderte Lieferung in den Monaten Oktober und November 1951 nicht möglich sein, verzögert sich entsprechend die Herstellung der Einsatzbereitschaft über den Herbst 1952 hinaus, ganz abgesehen von der Kampfwertminderung.

Sofern beabsichtigt ist, einen Teil der Waffenherstellung in Deutschland durchzuführen, wäre streng darauf zu achten, daß es sich um dieselben Typen wie

die der amerikanischen Armee handelt, da sich aus der bei Nichtbefolgung dieser Richtlinie entstehenden Vielzahl der Typen die größten Nachteile für Nachschub und Instandsetzung ergeben würden.

Im einzelnen werden nach überschläglicher Berechnung für die 12 Panzer-Divisionen und die Korps-Truppen an Hauptwaffen unter Zugrundelegung einer modernen Gliederung benötigt:

Für die Rahmeneinheiten, zu liefern bis 1.4.1951

|                           |     |
|---------------------------|-----|
| Panzer                    | 250 |
| Geschütze                 |     |
| Artl.                     | 240 |
| s.Heeres-Flak             | 50  |
| m.Heeres-Flak             | 70  |
| Sturmgeschütze            |     |
| oder                      |     |
| Pak auf Selbstfahrlafette | 200 |
| 12 cm Granat-Werfer       | 100 |

Für die Volleinheiten, zu liefern bis 30.11.1951  
(unter Anrechnung der an die Rahmeneinheiten gelieferten Waffen)

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Panzer                    | 2.400<br>(Endziel 3.600) |
| Geschütze                 |                          |
| Artl.                     | 750                      |
| s.Heeres-Flak             | 150                      |
| m.Heeres-Flak             | 220                      |
| Sturmgeschütze            |                          |
| oder                      |                          |
| Pak auf Selbstfahrlafette | 800                      |
| 12 cm Granat-Werfer       | 350.                     |

Außerdem muß eine genügende Anzahl leichter Infanteriewaffen und Pionier- und Nachrichtengerät bereits für die Stämme und Rahmeneinheiten ab 1.4.1951 zur Verfügung stehen.

#### d) Sonderfragen.

Grundsätzlich ist eine Tarnung der Aufstellung des D.K., d.h. der Tatsache an sich, aus verschiedenen Gründen nicht wünschenswert. Jeder Anklang an "Schwarz Reichswehr" und dergleichen sollte vermieden werden.

Zudem wird sich der Umstand, daß überhaupt etwas auf militärischem Gebiet geschieht, nicht verbergen lassen. Dasjenige aber, was mit allen Mitteln getarnt werden muß, ist Art und Umfang aller Maßnahmen. Hierzu muß ein tatsächlich wirksamer Geheimschutz durchgeführt werden. Sollte jedoch die politische Lage zu dem ausdrücklichen Wunsch der Westmächte nach Tarnung führen, so ist klar herauszustellen, daß dies längstens bis zu dem Zeitpunkt des Überganges der Stämme in Rahmeneinheiten, und auch dann nur begrenzt, möglich ist. In diesem Fall erscheint es zweckmäßig, die Tarnung unter möglichst vielen verschiedenen Begriffen vor sich gehen zu lassen (z.B. Zollgrenzschutz, Bundespost, Bundesbahn, Arbeitsdienst, Dienstgruppen). Man muß sich jedoch darüber klar sein, daß eine solche Tarnung praktisch nur für Regierungs- und Presse-Dementis geeignet ist, jedoch kaum für die Täuschung des russischen Nachrichtendienstes. Eine gewisse Tarnung könnte außerdem dadurch erreicht werden, daß die Aufstellung der Stämme in Anlehnung an alliierte Ausbildungszentren erfolgt, wie es bereits erwähnt wurde.

Auf Grund der zur Verfügung gestellten Unterlagen über die Art der Zusammensetzung und den sonstigen Zustand der bei den amerik. und brit. Besatzungstruppen vorhandenen sogenannten deutschen "Dienstgruppen" wird deren Verwendung als Kadre als unzweckmäßig abgelehnt. Es wird lediglich erwünscht sein, einen Teil der in diesen Dienstgruppen vorhandenen Offiziere und Spezialisten für die Aufstellung der Stämme heranzuziehen.

Der bei einer Verwendung der Dienstgruppen als Kadre bestehende gewisse organisatorische Vorteil wird mehr als aufgehoben durch die Nachteile, die aus dem moralischen und militärischen Unwert eines großen Teils der Dienstgruppen-Angehörigen erwachsen würden. Ungünstig ist auch die Altersschichtung. Ferner ist zu bedenken, daß die Alliierten zweifellos auch weiterhin derartige Hilfstruppen benötigen werden, solche also bei einer Verwendung der bisherigen als Kadres neu aufstellen müssten. Dies würde außerdem voraussichtlich eine nach-

teilige Wirkung auf die gleichzeitig laufende Rekrutierung des D.K. haben.

Anders als mit den bisher bestehenden Dienstgruppen liegt es bei den von den Amerikanern beabsichtigten Neuaufstellungen solcher Einheiten. Wenn diese unter äußerer Aufrechterhaltung ihrer Unterstellung unter die amerik. Besatzungsmacht tatsächlich von Anfang an in Aufstellung, Zusammensetzung und Ausbildung der zukünftigen deutschen militärischen Stelle unterstellt würden, dürften sie zur Aufstellung von Stämmen für Rahmeneinheiten, Lehrtruppen und Schulen geeignet sein. Dies wäre gleichzeitig im Rahmen der Gesamtaufstellung eine Tarnungsmöglichkeit mehr.

## 2.) Luftwaffe:

### a) Luftverteidigung.

Die Aufstellung von Fliegerverbänden für das Heer darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit die Bundesrepublik gegenüber feindlichen Bombenangriffen völlig ungeschützt bleibt. Die in ihrer Leistungsfähigkeit bisher nicht erprobte sowjetische Fernkampf-Luftwaffe wird aber voraussichtlich ihre Angriffe zunächst auf nicht so entfernte Ziele, also vornehmlich auf Ziele in Westdeutschland (z.B. Ruhrgebiet) konzentrieren. Die schnelle Erreichbarkeit des gesamten Bundesgebietes von Osten her fordert eine starke Jagdfliegerwaffe zum Abwehrkampf über diesem Raum. Je kürzer der Anflugweg ist, desto stärker müssen die dem Feind entgetretenden Kräfte sein und desto früher müssen sie starten können!

Auf diese Gefahr feindlicher Bombenangriffe gegen die Bevölkerung, die Industrie und die Verkehrswege der Bundesrepublik, welche sich gleichzeitig direkt oder indirekt auf die Westmächte auswirken, wird mit allem Ernst hingewiesen.

Eine starke Luftverteidigung des westdeutschen Raumes gewährleistet gleichzeitig den Schutz der weiter westlich gelegenen Länder, da die dorthin zum Angriff ange-

setzten sowjetischen Fliegerverbände vornehmlich den deutschen Luftraum durchqueren müssen.

Die Aufgabe der Luftverteidigung des westdeutschen Raumes kann nur im Rahmen der einheitlichen Luftverteidigung von Gesamt-Europa gelöst werden. Sie liegt daher automatisch in der Hand des Oberkommandierenden der Streitkräfte zur Verteidigung Europas, der hierfür die Verantwortung trägt. Die Kenntnis seiner Absichten in dieser Hinsicht und der Stärke der ihm zur Verfügung stehenden Luftwaffe ist Vorbedingung für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit deutsche Tag- und Nachtfliegerverbände für die Verteidigung des deutschen Luftraumes bereitgestellt werden müssen. Nur wenn die Jagdfliegerverbände der Westmächte den Schutz des westdeutschen Luftraumes voll wirksam mit übernehmen, kann auf entsprechende deutsche Verbände verzichtet werden.

Neben der beweglichen Luftverteidigung ist die ortsgebundene in Gestalt der Flak-Artl. unerlässlich. Auch hier gilt entsprechend wie bei der Verteidigung in der Luft die Kenntnis der Absicht der Westmächte, ob und inwieweit sie Willens und dazu in der Lage sind, die wichtigen Objekte und die Bodenorganisation der fliegenden Verbände in Westdeutschland (vor allem auch ihrer eigenen) zu schützen, als Vorbedingung für die Beantwortung der Frage, ob deutsche Flak-Artl. (nicht zu verwechseln mit den Heeres-Flak-Verbänden) zum Schutz des Gebietes der Bundesrepublik aufgestellt werden sollen.

Eng verknüpft mit der beweglichen und der ortsgebundenen Luftverteidigung sind der Flugmeldedienst und der Luftschutzwarndienst. Der erstere muß schon allein aus technischen Gründen im europäischen Raum einheitlich und gleichmäßig aufgezogen und gesteuert werden. Er kann wirksam nur über alle Grenzen hinweg arbeiten, Flugsicherung und Funknavigation werden bei den geringen deutschen Fliegerkräften vornehmlich für die fliegenden Verbände der Westmächte erforderlich sein.

Der Einsatz von Fliegerverbänden der Westmächte for-

dert ebenso wie derjenige von deutschen Heeres- und Marinefliegerverbänden eine ausreichende und weitverzweigte Bodenorganisation im Gebiet der Bundesrepublik. Nur diese stellt den schnellen Einsatz und die rasche Verschiebung von Fliegerkräften sicher.

Auch bei all diesen letztgenannten Gebieten ist entscheidend für die Frage ob entsprechende deutsche Einheiten aufgestellt werden müssen, das Ausmaß der Übernahme dieser Gebiete durch die Westmächte.

b) Heeres-Fliegerverbände des Deutschen Kontingents.

Während eine Übernahme der Luftverteidigung des Luftraumes der Bundesrepublik ohne technische Schwierigkeiten durch die Westmächte möglich ist, muß die Zuteilung von deutschen fliegenden Verbänden für das D.K. gefordert werden. Diese Verbände haben die im Rahmen der taktischen Zusammenarbeit mit dem Heer anfallenden Aufgaben der Luftaufklärung und des Eingreifens in den Erdkampf zu übernehmen und müssen ihrerseits über den entsprechenden Jagdschutz verfügen. Eine Durchführung dieser speziellen Aufgabe durch alliierte Verbände ist bei der Notwendigkeit allein schon der unmittelbaren Sprechverbindung zwischen Erde und Luft aus sprachlichen Gründen nicht möglich. Die Gefahr von Mißverständnissen, die sich in Fehlwürfen und falscher Ausführung von Aufträgen auswirken können, ist sehr groß.

Die vorgesehene Einteilung des deutschen Heeres-Kontingents in drei voraussichtliche Einsatzgruppen zu je 4 Panzer-Divisionen in Süd-, West- und Norddeutschland fordert eine Aufteilung der Heeres-Fliegerverbände ebenfalls in drei Gruppen. Jede von ihnen muß über jene Fliegerkräfte verfügen, die eine Kampfführung der deutschen Panzer-Divisionen ermöglichen. Hierzu gehören neben der Luftaufklärung Schlachtfliegerverbände zum Eingreifen in den Erdkampf. Darüber hinaus kann bei der aus dem letzten Weltkrieg bekannten Zusammenfassung der sowjetischen Luftwaffe auf dem Gefechtsfeld und unter Berücksichtigung der Luftempfindlichkeit der Panzer-Divisionen auf Jagdfliegerverbände, die unmittel-

bar dem Schutz der Luftaufklärung und der Schlachtflieger dienen, nicht verzichtet werden.

Die im Nachfolgenden zahlenmäßig aufgeführten Fliegerverbände stellen das Minimum dar, das zur Kampfführung des Heeres-Kontingents in der vorgesehenen Stärke erforderlich ist. In schwierigen Kampflagen werden zusätzliche Fliegerkräfte der Westmächte zum Einsatz kommen müssen. Auf die rechtzeitige Aufstellung und Ausbildung von zahlreichen Verbindungskommandos wird besonders hingewiesen.

Es ergeben sich folgende Flugzeug-Zahlen:

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Je General-Kdo. (6)                  |       |
| 1 Aufklärungsgruppe zu 30 Flugzeugen | = 180 |
| Je Gruppe Süd, West und Nord         |       |
| 1 Schlachtflieger-Rgt. (3)           | = 279 |
| 1 Jagdflieger-Rgt. (3)               | = 372 |

Gesamtzahl der Flugzeuge = 821

Dazu müssen noch einige zu den fliegenden Verbänden gehörende Verbindungs- und Transport-Flugzeuge, sowie Luftnachrichten-Formationen und Nachschubdienste treten. Die bei den drei Gruppen des Heeres eingesetzten Fliegerverbände sind durch je einen Stab zu führen.

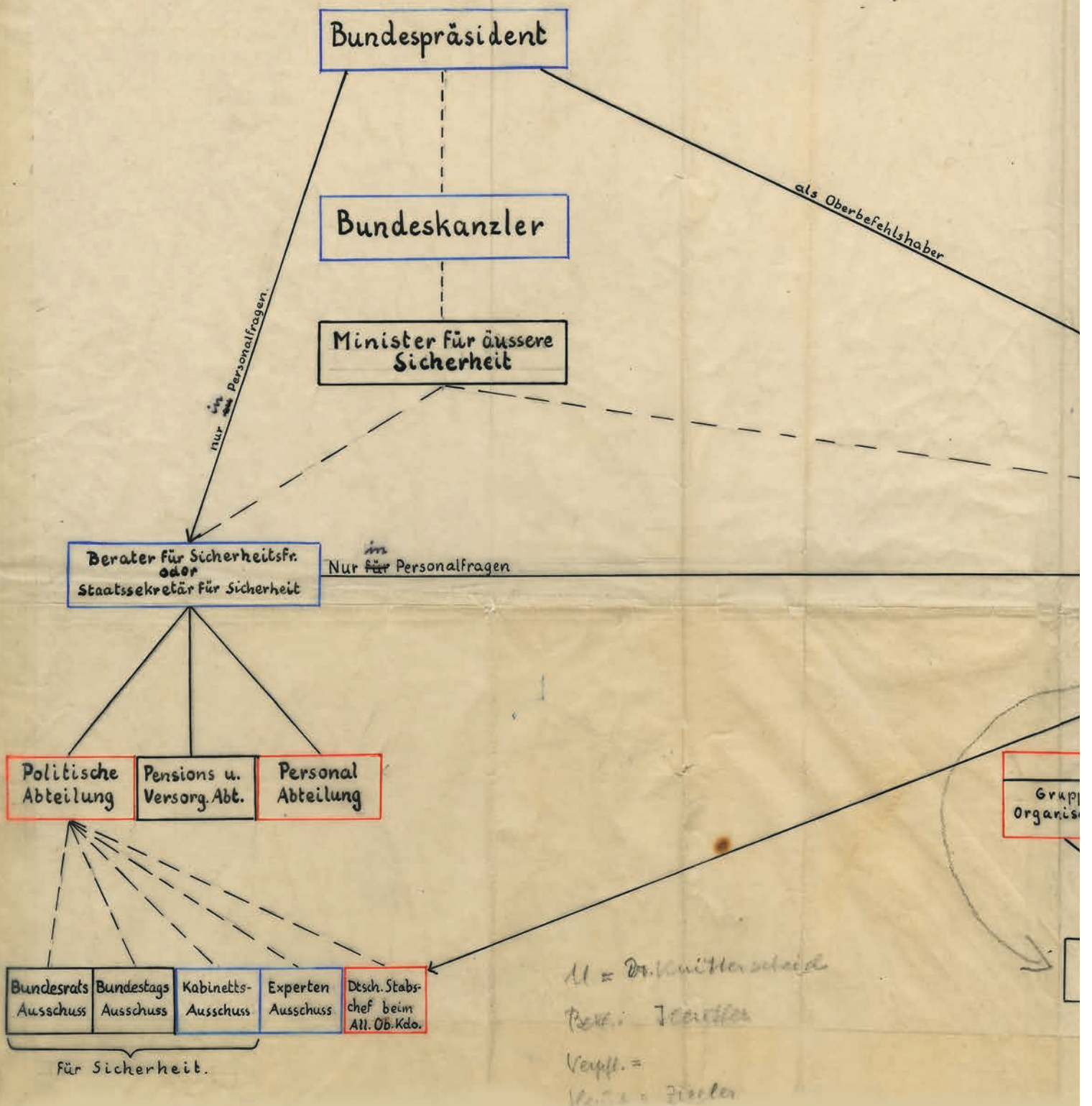
Transportflieger-Verbände größeren Umfangs sind nicht berücksichtigt, da angenommen wird, daß diese im Bedarfsfall von den Westmächten gestellt werden.

#### c) Ziviler Luftschutz.

Wenn dieser auch Aufgabe des Innenministeriums ist, so muß doch auch hier auf die besondere Wichtigkeit seiner beschleunigten Vorbereitung hingewiesen werden.

#### d) Nachschub.

Soweit in den Fliegerverbänden Waffen, Bekleidung usw. in Gleichheit mit dem Heer in Benutzung sind, was weitgehend anzustreben ist, erfolgt der Nachschub durch das Heer. Alles Flieger-Sondergerät wird bis zum deutschen Flugpark den Nachschubweg desjenigen



AI = Dr. Wittenberg

Perf. = J. G. G.

Verpf. =

Verf. = F. G.

für Personalfragen, keine Arbeitsstelle (Anforderung Befugnisse)

zur Organisation:

Leiter: (Major bis Oberst)

Sachl. Stellvert. ( " " )

Sachbearbeiter: (Referenten)

Hilfsreferenten (Angehörige des Reichswehrdienstes)

Personal: Schreiber

Anlage 2  
Az I/Exp / 50 / geh. Bds.

... Aufst.

auch von Reich für  
für Org. u.  
u. Personalfragen

# Organisationsgliederung im Frieden.

851

## Erklärung:



bereits bestehend.



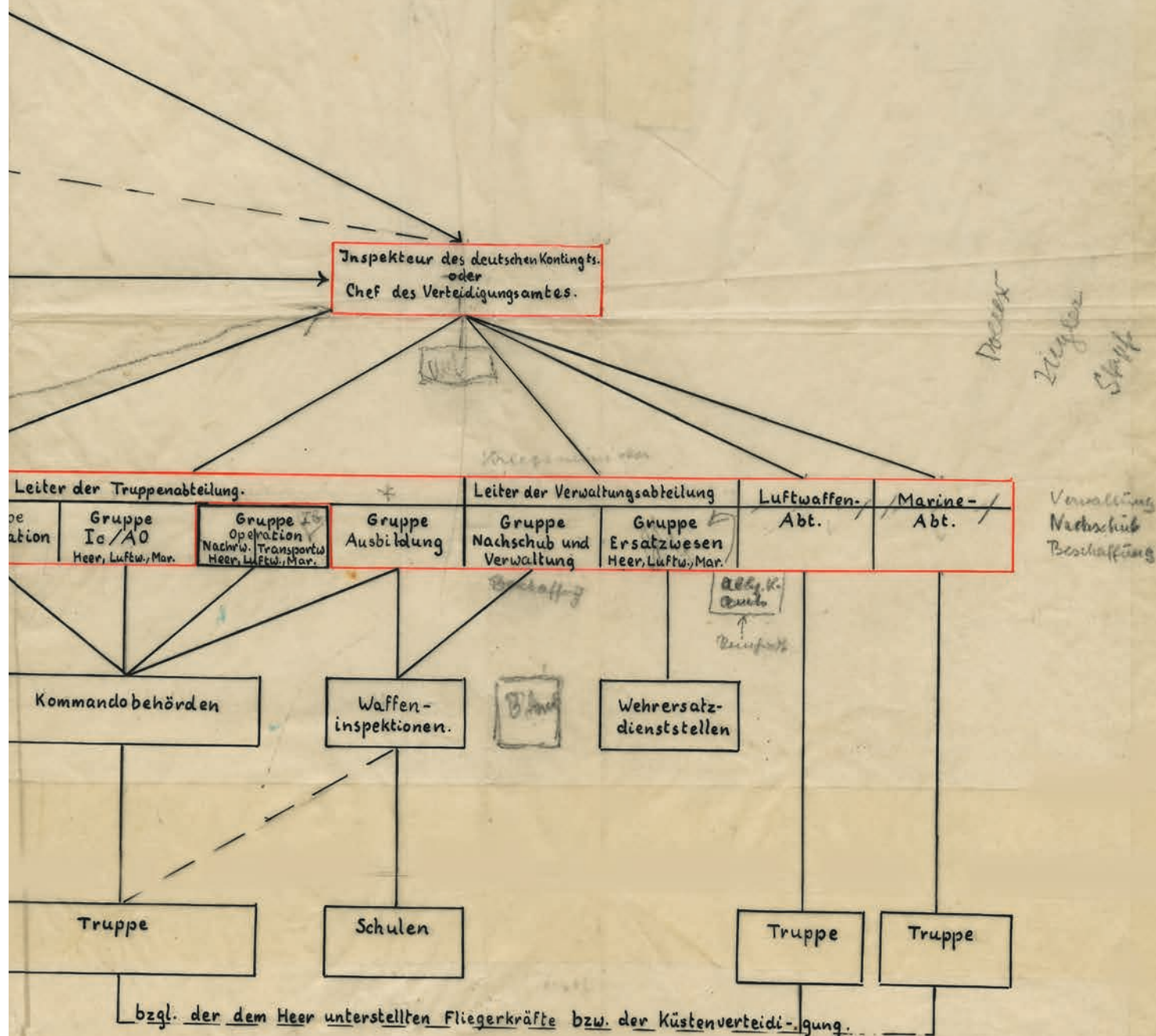
Sofort als Arbeitsausschüsse  
ständig aufzustellen.



Unterstellung.



Verbindung (Vortragsrecht)



Landes gehen, das als Lieferant des Geräts auftritt.

e) Etappen der Aufstellung.

Fliegendes und fliegertechnisches Personal.

Bis zum Frühjahr 1951 Erfassung des fliegenden und fliegertechnischen Personals, sowie Zusammenstellung zu Personaleinheiten für die Ausbildung. Anschließend bis Herbst 1951 Umschulung im Ausland. Anlieferung des Materials nach Deutschland. Winter 1951 bis Frühjahr 1952 Zusammenstellung des zurückgekehrten fliegenden und fliegertechnischen Personals mit dem inzwischen einberufenen allgemeinen Personal und Zusammenschweissen zum Verband. Ab Frühjahr 1952 Ausbildung im Zusammenwirken mit dem Heer.

Fliegernachrichtenpersonal.

Bis zum Frühjahr 1951 Erfassung des Personals. Anschließend bis Herbst 1951 Ausbildung in Deutschland bei Luftwaffeneinheiten der Westmächte zu Fliegerverbindungsgruppen, Funkwarten und Funknavigationspersonal. Ab Herbst 1951 bis Frühjahr 1952 Eingliederung in die Verbände.

Flak-Personal.

Aufstellungsgang wie bei der Heeres-Flak.

f) Sofortmaßnahmen.

Bildung von ständigen Ausschüssen zum 1.11.1950 für:

Organisation

Ausbildung

Personal

Technik und Gerät

Nachrichtenwesen und Funknavigation

Nachschub und Verwaltung

Führungsfragen und Zusammenarbeit mit den Westmächten.

Einsetzen eines freien Mitarbeiters (später Ausschuss) für das Gebiet der Luftverteidigung.

Von den Ausschüssen vordringlich zu beginnende Arbeitsgebiete:

Klärung der Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland für das umzuschulende Personal,  
Übersetzen ausländischer Vorschriften und Gerätebeschreibungen,  
Erfassung des Personals (fliegendes, flieger-technisches und allgemeines Personal),  
Einrichten von Sprachlehrgängen,  
Aufbau der Nachschuborganisation,  
Studium der ausländischen Waffen und Geräte, soweit sie für die deutsche Luftwaffe in Frage kommen, durch Kommandierung entsprechenden Personals bei den Luftwaffen der Westmächte.

### 3.) M a r i n e :

#### a) Allgemeines.

Um die Verteidigung des Schleswig-Holsteinischen Brückenkopfes zu unterstützen und der russischen Seemacht in der Ostsee entgegenzutreten, haben die atlantischen Marinen in Ost- und Nordsee folgende Aufgaben:

Sicherung der westlichen Ostsee gegen Angriffsunternehmungen von Überwasserstreitkräften und U-Booten und Abwehr von Landungen. .

Verhindern des Ausbruchs von russischen U-Booten aus den Ostsee-Eingängen.

Unterbrechung des russischen Nachschubverkehrs in der Ostsee, die voraussichtlich der leistungsfähigste der russischen Nachschubwege sein wird. Minenfreihalten von eigenen Nachschubwegen und Verkehrswegen in der westlichen Ostsee und in der Nordsee.

Sichern der Geleitzüge in diesen Gewässern gegen Luftangriffe, Minen und U-Boote.

Sicherung und Unterstützung des eigenen an das Meer angelehnten Heeresflügels gegen Beschießungen und Überflügelnde Landungen.

Bedrohung des an das Meer angelehnten Flügels

des russischen Heeres durch Beschießungen und Landungen wobei die russische Flankenempfindlichkeit besonders auszunutzen ist.

Kommandounternehmungen und Landungen weit im Rücken der russischen Front, um Kräfte zu binden, und Unsicherheit zu erzeugen.

Die Küstenverteidigung an Land wird als Aufgabe des Heeres angesehen.

Bisher haben die Engländer in der westlichen Ostsee überhaupt keine Seestreitkräfte. Die schwedische Marine ist gut, aber Schweden strebt an, neutral zu bleiben. Die dänische Marine ist schwach und hat keinerlei Kriegserfahrung. Sie kann vielleicht den Durchbruch von U-Booten verhindern, sie ist aber keinesfalls in der Lage, offensiv zu werden oder auch nur eine energische Landungsoperation abzuwehren.

Die Russen dagegen bauen eine starke Flotte in der Ostsee auf und stellen daneben umfangreiche Verbände von kleinen Fahrzeugen auf, anscheinend für Nachschubzwecke und Landungsoperationen, wie sie sie im letzten Kriege wiederholt unternommen haben.

Bei dieser Lage ist eine wesentliche Vermehrung der leichten Seestreitkräfte des Westens in der westlichen Ostsee erforderlich. Ein deutsches Kontingent erscheint in diesem Rahmen notwendig, denn es bringt genaue Ortskenntnis und eingehende Kenntnis des Gegners mit.

#### b) Stärke der Marinestreitkräfte.

Die Stärken dieses Kontingents ergeben sich aus den bezeichneten Aufgaben, wobei weitere atlantische See- und Luftstreitkräfte dafür zu sorgen haben, daß die Seeherrschaft bis in die mittlere Ostsee hinein in westlicher Hand bleibt.

Es werden als erforderlich angesehen:

Zur Sicherung der See flanken des Heeres gegen Landungen:

2 Flottillen von Kleinkampfmitteln (Zwei-Mann-U-Booten, Sprengbooten usw.)

12 Landungsfahrzeuge mit Raketenbatterie.

Es wird angenommen, daß Zerstörer und große Kanonenboote für Beschießungen von den Engländern oder Amerikanern gestellt werden.

Zur Wirkung hinter die Flanken des russischen Heeres:

(Kleinkampfmittel wie oben.)

12 Infanterie-Landungsfahrzeuge für je 200 Mann,

12 Panzer-Landungsfahrzeuge für je 4 Panzer und Amphibien oder andere große Motorfahrzeuge, Kommandotrups.

Zur Wirkung gegen den russischen Nachschubverkehr:

12 Torpedoboote, gleichzeitig als schnelle Minenleger (1200 t)

36 Schnellboote

24 Klein-U-Boote (250 t)

30 Aufklärungsflugzeuge

30 Kampfflugzeuge (zgl. U-Jagd) } Marine-Fliegerverbände

Zum Verhindern des Durchbruchs von U-Booten:

12 U-Jäger

(30 Kampfflugzeuge wie oben)

Zum Schutze der ausgedehnten Wege in der Ost- und Nordsee gegen Minen, U-Boote und Luftangriffe:

24 Minensuchboote (600 t)

36 Räumboote (100 t)

12 Geleitboote (800 t)

36 Kriegsfischkutter

84 Jagdflugzeuge.

#### c) Aufstellung dieser Verbände.

Es sind vorhanden:

Ein Minenräumverband mit 12 Räumbooten, 3 Kriegsfischkuttern und 1 Begleitschiff, der z. Zt. in der Nordsee Minen räumt. Gute Besatzungen, rein deutsch besetzt und geleitet. Aufgabenstellung durch die Engländer. Verband könnte sofort Rekruten ausbilden und Stämme für weitere Flottillen abgeben.

Eine Minensuchflottille von vorläufig vier grossen Minensuchbooten wird z.Zt. durch die Amerikaner in Bremerhaven aufgestellt. Rein deutsche Besatzungen. Erstes Boot 1.12. in Dienst. Verband kann in wenigen Monaten mit Ausbildungsarbeit beginnen.

Eine Anzahl von deutschen M-Booten in Bremerhaven außer Dienst. Überholungsbedürftig. Nachteil: Kohlenfeuerung.

Kriegsfischkutter stehen aus Privathand zum Verkauf. Hier müßte schnell zugegriffen werden.

Der größte Teil der übrigen Typen ist bei den Amerikanern außer Dienst gestellt und könnte voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Folgendes Ausnahmen:

Schnellboote, R-Boote, Kriegsfischkutter und Sprengboote sind erprobte deutsche Typen und werden zweckmäßig auf den darin erfahrenen deutschen Holzschiffwerften (Yachtwerften) gebaut.

Schnellbootsmotoren zweckmäßig auch deutsch (Daimler-Benz).

Bau dieser Boote dauert wenige Monate je Boot.

Zwei-Mann-U-Boote werden zweckmäßig auch in Deutschland gebaut, falls nicht eine Massenfabrikation in USA eingeleitet wird.

Das 250-t-U-Boot ist dort z.Zt. nur in Plänen vorhanden. Wird am zweckmäßigsten in USA als Massenware hergestellt.

d) Sofortmaßnahmen.

Sammeln und Einstellen besonders benötigter Spezialisten (über einen der schon bestehenden Minensuchverbände).

Gestellung einiger Waffen (besonders Bord-Flak) zur Ausbildung der Stämme der kommenden Boote.

Schulung von Verbindungsoffizieren.

#### IV. Die Ausbildung

##### A.) Vorbemerkung.

Die Tatsache, daß in der Bundesrepublik eine große Zahl von gedienten und kriegserfahrenen/ ehemaligen Soldaten aller Dienstgrade vorhanden ist, darf nicht zu der Annahme führen, daß die Ausbildung nicht ein von Anfang an zu berücksichtigender und sehr wichtiger Faktor wäre. Der Ausbildungsstand in der deutschen Wehrmacht wenigstens in den beiden letzten Kriegsjahren war durchaus ungenügend. Wirklich geschulte Ausbilder waren bei Kriegsende und sind dementsprechend heute nicht sehr zahlreich vorhanden. Dazu kommt, daß Umschulung auf die dem deutschen Soldaten in der Handhabung nicht vertrauten Waffen der Westmächte erfolgen muß. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß durch die Ausbildung von gut geschulten, selbständig denkenden und handelnden Soldaten jene Überlegenheit über den sowjetischen Soldaten erreicht werden kann und muß, die in der Zahl nicht erreicht werden kann. Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuß auch mit der Frage der Ausbildung in ihren Grundlinien befaßt, obwohl diese <sup>Antworte</sup> nicht ausdrücklich gestellt war.

Die Ausbildung des deutschen Kontingents sollte in Anlehnung an die Wehrmächte der Westalliierten erfolgen. (Paten-Wehrmacht). Hierbei ist die Anlehnung an nur eine Paten-Wehrmacht erwünscht. Auf diese Weise würde gleichzeitig die Vereinheitlichung der Ausbildung, Bewaffnung und des Nachschubs erreicht. Es kann noch nicht übersehen werden, ob die an sich wünschenswerte ausschließliche Anlehnung an die USA für alle Verbände des Heeres möglich sein wird. Die Luftwaffe wird sowohl auf die USA wie auf Großbritannien angewiesen werden müssen.

##### B.) Heer

###### 1. Phase: Herbst 50 bis Frühjahr 51 (Sofortmaßnahmen).

Schaffung einer Vorschriftenstelle und Übersetzung der wichtigsten Ausbildungs- und Waffenvorschriften der Paten-Wehrmacht sowie deren Umarbeitung für deutsche Zwecke. Vorbereitung der Unterkünfte für die Stämme und Rahmeneinheiten in Barackenlagern, deren Umgebung sich für Ausbildungszwecke eignet.

- 36 -

Auswahl und Anwerbung geeigneten deutschen Ausbildungs-personals.

Einzelkommandierungen in möglichst grosser Zahl zu der Paten-Armee.

Vorbereitung der Kommandierung von Ausbildern der Paten-Armee zu deutschen Lehrtruppen.

Vorbereitung der Errichtung von Waffenschulen zunächst für jede der drei grossen operativen Gruppen (siehe Abschnitt II), hierauf baldigst für jede Division.

Ausbildung von Verbindungskommandos für Heer und Luft-waffe.

Besuch von Kriegsschulen und Akademien der Westmächte durch einzelne Offiziere. (Eigene entsprechende Lehrgänge erst später.)

Zahlreiche Sprachkurse.

2. Phase: Frühjahr 51 bis Herbst 51.

Ausbildung der späteren Ausbilder in den Rahmeneinheiten. Kurse für Lehrpersonal auf den Waffenschulen (Lehrfilme). Austausch der Bewaffnung von bewaffneter Einheit zu unbewaffneter Einheit soweit notwendig.

Fortsetzung der Spezialistenausbildung auf Schulen der Paten-Wehrmacht.

3. Phase: Herbst 51 beginnend.

Auffüllung der Personal-Einheiten zu Volleinheiten. Fortsetzung der Koppelung von Personal-Einheiten mit Volleinheiten.

Beginn der Einzelausbildung, anschliessend Verbands-ausbildung im kleinen Rahmen.

Fortsetzung der Führerausbildung auf den Waffenschulen und der Spezialistenausbildung auf Schulen der Paten-Wehrmacht.

Wenn es gelingt, die volle Bewaffnung der 12 Divisionen frühzeitig zu erreichen, dann kann auch die Ausbildung bis zum Herbst 52 zu einem vorläufigen Abschluss gelangen

und damit die Einsatzbereitschaft der Divisionen sichergestellt sein.

Diese Ausbildung wird noch alle Mängel einer Improvisation haben. Sie kann jedoch unter Anwendung der richtigen Methoden und bei einer entsprechenden Führerauswahl so weit gediehen sein, dass diese Divisionen immerhin dem Durchschnitt derjenigen anderer Kontingente gleichwertig sein werden. Erst nach Erreichung dieses Zieles wird die Ausbildung von Ersatz dadurch sichergestellt, dass die Dienstzeit so kurz gehalten wird, wie es die Schlagkraft der 12 Divisionen erlaubt.

#### C.) Luftwaffe

##### 1.) Allgemeines.

Wie das Heer für sich eine Anlehnung und Ausbildung an eine Paten-Macht vorschlägt, wird auch für die Fliegertruppe eine enge Patenschaft vorgeschlagen.

Das völlige Fehlen einer eigenen - auch zivilen - Luftfahrt, eigener Flugzeugindustrien und der neuesten Erfahrungen unterstreichen die Notwendigkeit der ausländischen Patenschaft. Da es unmöglich ist, mit dem Wiederaufbau einer Luftfahrtindustrie sofort zu beginnen, die zur Ausnutzung der Ausbildung von flieger-technischem Personal herangezogen werden kann, besteht eine besondere Schwierigkeit für die Fliegertruppe. Zudem fehlen uns die Erfahrungen technischer Weiterentwicklungen auf dem Gebiete der Luftfahrt während der letzten 5 Jahre. Wegen der erheblichen Geschwindigkeitssteigerung aller Flugzeuge in den letzten Jahren wird eine besondere anspruchsvolle Bodenorganisation notwendig, die z.Zt. in Westdeutschland nicht vorhanden ist.

Eine Ausbildung der Fliegertruppe - selbst bei Lieferung von Flugzeugen und Gerät - erscheint deshalb innerhalb des nächsten Jahres (1951) nicht möglich in Westdeutschland.

Die notwendige enge Anlehnung an eine Paten-Macht, auch schon in der Ausbildung und die Belieferung mit Material durch Paten sind vorteilhaft für den sofortigen Zusammenhang der deutschen Fliegertruppe mit dem grösseren europäischen Rahmen. Der Vereinheitlichung der Ausrüstung mit Flugzeugen, Waffen und Gerät wie sie im Westblock angestrebt wird, stehen keinerlei deutsche Bestände erschwerend im Wege; art-eigene deutsche Produktion ist nicht zu erwarten.

Als Paten-Mächte kommen nur Grossbritannien (Ausbilder Jagd- und Seefliegerverbände) und die U.S.A. (für Schlacht- und Aufklärungsverbände) in Betracht. Die geringe Zeit, die zur Ausbildung zur Verfügung steht, die Enge des westdeutschen Luftraumes, die unzureichende Bodenorganisation, die unbeständige Wetterlage in Westdeutschland und ihre nachteilige Auswirkung für den Ausbildungsgang, sowie die unklaren politischen Verhältnisse lassen es geboten erscheinen, die Ausbildung der fliegenden Verbände zumindest für das erste Jahr in Grossbritannien, den U.S.A. oder in anderen geeigneten Ausbildungsräumen der Westmächte vorzunehmen.

Auf eine sofort einsetzende Sprachenausbildung für fliegende Besatzungen, technisches Spitzenpersonal, Fliegernachrichtenpersonal und sämtliche Führungsorgane wird bei der engen Verwobenheit mit der englisch-amerikanischen Luftwaffe, wie sie sich von Anfang an ergeben wird, besonders hingewiesen.

## 2.) Zeitliche Folge der Ausbildung.

- a.) Zum frühestmöglichen Zeitpunkt: Erfahrungsaustausch bzw. Information eines deutschen Sachverständigen-Gremiums mit entsprechenden englischen und amerikanischen Luftwaffen-Sachverständigen über

neuesten Stand der Technik, Produktion und zu erwartende Weiterentwicklung,

taktische Führung der Fliegertruppe in Zusammenarbeit mit dem Heer (1944/45, Korea), Ausbildungskapazität für deutsche Kontingente (Flugzeugführer, technisches Personal, Spezialisten für Waffen, Bomben, Funk, Bild, Navigation) im Ausland, Bodenorganisation (Anlage, Umfang, Betrieb), Heimatluftverteidigung (im gesamteuropäischen Netz).

b.) Sofortiger Beginn mit Übersetzung von Ausbildungsvorschriften und Gerätebeschreibungen und ihre Angleichung an deutsche Ausbildungsbegriffe.

c.) Fliegende Besatzungen.

Es kann angenommen werden, dass die Flugzeugführer für die Fliegertruppe (1. Rate) durch Umschulung ehemaliger Luftwaffenflugzeugführer gewonnen werden können, sodass eine fliegerische Anfangsschulung für diese Rate nicht notwendig wird.

Ausbildungsgang:

|                                                                            |   |                           |
|----------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------|
| Umschulung in GB und USA                                                   | ) |                           |
| Taktisch-technische Ausbildung der ungeschulten Besatzungen in GB und USA. | ) | Frühjahr 51 bis Herbst 51 |
| Verlegung nach Westdeutschland                                             |   | Herbst 51                 |
| Verbandsaufstellung (Auffüllung mit technischem und allg. Personal)        | ) | Herbst bis Winter 51/52   |
| Zusammenarbeit mit Heeresverbänden.                                        | ) | Ab Frühjahr 52            |

Aufstellung und Verlegung sind abhängig von der Zuführung der Flugzeuge und Geräte. Personell erscheint das Fliegertruppenkontingent bis 1952 aufstellbar unter Rückgriff auf ausgebildete Flugzeugführer.

d.) Technisches und Spitzenpersonal.

Die fehlende deutsche Flugzeugindustrie macht es notwendig für die nächsten Jahre, das technische Personal in GB und USA auszubilden. Frühzeitig müssen die von deutschen Besatzungen geflogenen Flugzeuge auch deutsches Wartungspersonal erhalten. Technische Schulen werden zunächst (1951/52) nur in Paten-Ländern zur Verfügung stehen.

3.) Schulen und Lehrtruppen.

- a.) Vor etwa Jahresablauf nach Beginn der ersten Ausbildung kann mit Fliegerschulen in Westdeutschland nicht gerechnet werden,
- b.) Lehrtruppen müssen zu gleicher Zeit wie die erste Rate fliegender Besatzungen und technischen Personals umgeschult und ausgebildet werden, sodass die Lehrtruppen im Winter 1951 stehen werden. Das bedeutet: Doppelte Zahl von Flugzeugführern und techn. Spitzenpersonal mit 1. Rate nach GB und USA zur Ausbildung schicken.
- c.) Ständiger Erfahrungsaustausch mit den Paten-Mächten und Besuch der Spezialschulen und Akademien in den Paten-Ländern bleibt notwendig, umsomehr als gewisse Fliegerverbände im Rahmen der europäischen Kampfführung gegen englische und amerikanische Fliegerverbände austauschbar sein müssen.

d.) An den Offiziersnachwuchs und das künftige leitende Unterpersonal in technischen Spitzenstellen werden besondere Anforderungen in Bezug auf sprachliche Kenntnisse und Ausbildung zu stellen sein.

4.) Unterbringung.

Bis zur völligen Herstellung der Frontreife und Einsatzbereitschaft kann kaum eine Unterbringung der Heeresfliegerverbände in Westdeutschland erfolgen. Erst der fertige Verband kann auf westdeutsche Flugplätze verlegt werden im Rahmen der Dislozierung der gesamten West-Luftwaffe.

Ausbau von Unterkünften, Fliegerübungsplätzen und Bodenorganisation nach Plan und Zeitfolge wie beim Heer.

5.) Ersatzwesen.

Bei der Kleinheit der Fliegertruppe kann wahrscheinlich die gesamte Aufstellung durch Rückgriff auf ehemaliges Luftwaffenpersonal innerhalb eines Jahres erfolgen, lediglich durch Umschulung und taktische Ausbildung.

Ausser der unter 3.) genannten doppelten Flugzeugführerzahl (bezogen auf Gesamtstärke der Fliegertruppe) muss der Ersatz für fliegende Besatzungen und technischem Spitzenpersonal, der 1952 ausgebildet zur Verfügung stehen soll, ebenfalls im Frühjahr 1951 zur Anfangsausbildung (nicht Umschulung) ins Ausland gehen. Fliegerische Grundausbildung wird etwa 1 Jahr dauern.

Der Ersatz der Fliegertruppe kann wahrscheinlich durch Freiwilligenmeldungen gedeckt werden. Es wäre günstig wie auch früher, für diese technische Waffengattung nur Freiwillige und Angehörige technischer Berufe für das Spitzenpersonal einzustellen.

#### 6.) Segelflug.

Zur Hebung des fliegerischen Gedankens in der Jugend ist sofortige Aufhebung des Verbots des Segelflugsportes in Deutschland notwendig.

#### D.) Marine

An Einheiten sind vorhanden:

Eine Räum-Flottille (12 R-Boote, 3 KFK, 1 Begleitschiff) in Cuxhaven (brit. Aufsicht).

Besatzungen voll aufgefüllt. Rekruten-Lehrgänge (Stärke je 300 Mann) sofort möglich. Zusätzlich Lehrgänge für Leutnante, Fähnriche und UO. Dienst- und Wohnräume, sowie Sport- und Exerzierplätze in Cuxhaven vorhanden.

Aus den Besatzungen dieser R-Flottille liessen sich 3 R-Flottillen aufstellen.

Eine Minensuch-Flottille (4 M-Boote) mit deutschen Besatzungen wird in Kürze in Bremerhaven klar (amerik. Führung).

Zu der Anfang 1951 beginnenden Ausbildung könnten zusätzlich Rekruten an Bord gegeben werden.

Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich an Bord; Land- und Nahkampfausbildung später.

Unteroffiziere werden zunächst genügend vorhanden sein.

Bei Stellung von Fahrzeugen durch USA werden deutsche Besatzungestämme zusammengestellt, die möglichst zur Einweisung und Abholung hinübergehen.

1/4 Jahr nach Indienststellung der Fahrzeuge ist die Ausbildung abgeschlossen. Die Fahrzeuge sind dann einsatzbereit.

Anzustreben ist, dass in Kiel und Bremerhaven entsprechende Liegeplätze und Landungen wiederhergestellt werden. Weften sind ausreichend vorhanden.

Möglichst umgehend sollte die Übergabe von leichten Waffen (2-4 cm Flak) für Ausbildung an Land erfolgen, ebenso die dazugehörigen Vorschriften zwecks Übersetzung.

Schulen:

Wichtig wäre die Übernahme der Marine-Schule in Flensburg-Mürwik. Hier soll die Offizier- und Unteroffizierausbildung stattfinden, ferner alle notwendigen Sprachlehrgänge.

Neben der Marine-Schule liegt die Nachrichtenschule, auf der die Funk-, Signal- und Torpedoausbildung stattfinden müsste, während für das Minenwesen die Sperr-Schule in Kiel-Wik in Frage kommt.

Stützpunkt und Ausbildung der Marine-Luftstreitkräfte in Holtenau.

## V. Das innere Gefüge.

### A.) Vorbemerkung.

Ebenso wichtig wie die Ausbildung des Soldaten ist seine Charakterbildung und Erziehung. Bei der Aufstellung des Deutschen Kontingents für die Verteidigung Europas kommt damit dem inneren Gefüge der neuen deutschen Truppe grosse Bedeutung zu. Die Massnahmen und Planungen auf diesem Gebiet müssen und können sich auf dem gegenwärtigen Notstand Europas gründen. Damit sind die Voraussetzungen für den Neuaufbau von denen der Vergangenheit so verschieden, dass ohne Anlehnung an die Formen der alten Wehrmacht heute grundlegend Neues zu schaffen ist. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren die Wehrbereitschaft des deutschen Volkes stark gelitten hat.

Bei der bevorstehenden engen Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsteilen der West- bzw. Atlantik-Staaten sind einerseits weitgehende Angleichungen auch an den inneren Aufbau und äussere Formen erforderlich, andererseits sollte den soldatischen Erfahrungen und Gefühlen des deutschen Volkes Rechnung getragen werden. Es wird wichtig sein, einen gesunden Ausgleich zu finden zwischen notwendigem neuen Inhalt und den aufgelockerten Formen einerseits und dem berechtigten Wunsch nach dem hergebrachten Ansehen des Soldaten in der Öffentlichkeit andererseits. Dabei ist es wichtig, dass Geist und Grundsätze des inneren Neuaufbaues von vornherein auf lange Sicht festgelegt werden und über etwa notwendige Änderungen der Organisation ihre Gültigkeit behalten.

### B.) Politisches.

Der Soldat des Deutschen Kontingents verteidigt zugleich Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit. Diese Werte sind für ihn unabdingbar. Die Verpflichtung Europa gegenüber, in dem diese Ideale entstanden sind und fortwirken sollen, überdeckt alle tradi-

*Indien  
dewell*

*Hauptgrund*

tionellen nationalen Bindungen. Name und Symbole sind darauf abzustimmen.

Bei allem Vorrang europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls ist die gesunde Vaterlandsliebe zu pflegen, die weiss, dass sie mit den Idealen und Gütern Europas auch die deutsche Heimat und Familie verteidigt.

Das Deutsche Kontingent darf nicht ein "Staat im Staate" werden. Das Ganze wie der Einzelne haben aus innerer Überzeugung die demokratische Staats- und Lebensform zu bejahen. Doch ist aus Gründen der inneren Festigkeit der Truppe ihre überparteiliche Haltung zu fordern.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Grundrechte des Einzelnen für die Dauer des Wehrdienstes einzu-schränken:

Das aktive Wahlrecht sollte für die Bundeswahlen zugebilligt werden; für die Länderwahlen wäre die Frage im Hinblick auf die Organisation zu überprüfen; für die Kommunalwahlen abzulehnen.

Das passive Wahlrecht ist nur in besonderen Fällen einzuräumen unter Beurlaubung des Kandidaten bei der Übernahme der Kandidatur und Ausscheiden bei Annahme des Mandats.

Die Zugehörigkeit zu Parteien und Gewerkschaften ruht während der aktiven Dienstzeit (kein öffentliches Auftreten, keine Ämter).

Die Rede- und Versammlungsfreiheit ist dahin einzuschränken, dass in den Unterkünften Parteiversammlungen und Agitation verboten werden. Der Besuch öffentlicher Versammlungen sollte dem Einzelnen erlaubt sein. Eine Vereinsbildung ist nur zu unpolitischen Zwecken gestattet und unterliegt der Genehmigung des Vorgesetzten.

Das Recht des Einzelnen auf Eingaben an den Sicherheits-

ausschuss des Bundestages und Bundesrats muss gegeben sein.

C.) Ethisches.

Der Soldat hat bei seinem Eintritt einen Eid zu leisten bzw. eine feierliche Verpflichtung abzulegen, die das Bekenntnis zu Europa und dem deutschen demokratischen Staat enthält. Eid oder feierliche Verpflichtung müssen auf den Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt und auf die Verfassung abgelegt werden. Bis zum Erlass eines Wehrgesetzes müssen Eid bzw. Verpflichtung durch ein Sondergesetz Rechtskraft erhalten. Damit ist eine schriftliche Anerkennung der "Soldatenpflichten" zu verbinden.

Diese "Soldatenpflichten" umfassen die politischen und soldatischen Verpflichtungen.

Die militärische Rechtspflege ist unter Hinzuziehung ziviler Sachverständiger neu zu ordnen:

Rein bürgerliche Straftaten des Soldaten sind durch bürgerliche Gerichte, militärische Vergehen und Verbrechen durch Militärgerichte abzuurteilen. Besonderer Wert ist auf die Frage des Gehorsams und der Gehorsamsverweigerung (bisheriger § 47) zu legen. Recht und Pflicht zu Ungehorsam darf nur für den Fall gelten, dass der Untergebene klar und eindeutig erkennt, dass der Befehl ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das Völkerrecht oder sonstige militärische und bürgerliche Rechtssätze beabsichtigt.

Die Disziplinar-Strafordnung ist auf neue Grundlagen zu stellen:

Keine entehrenden und entwürdigenden Strafarten;  
die Handhabungsmöglichkeit der Disziplinarstrafgewalt ist darauf abzustellen, dass auch zunächst unerfahrene Vorgesetzte sie anwenden können.

Die Beschwerdeordnung ist von allen unzeitgemässen Bestimmungen zu befreien.

In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob innerhalb der Verbände Vertrauensausschüsse zu bilden sind, die bei Anwendung der Disziplinarstraß- und Beschwerdeordnung zu hören sind (ohne Entscheidungsrecht). Sie könnten zugleich als Organe der Reinigung wirksam werden in solchen Fällen, die nicht durch das Militär-Strafgesetzbuch oder die Disziplinarstraßordnung erfasst sind. Damit können die bisherigen Ehrenverfahren entfallen.

Ein solcher Vertrauensausschuss wäre bei der ersten Einstellung der Offiziere einzusetzen zur etwa notwendigen Überprüfung des persönlichen Verhaltens in der Vergangenheit, wenn gegen Einzelne Anwürfe erhoben werden.

Eine solche "Selbstreinigung" erscheint aus psychologischen Gründen der Öffentlichkeit des In- und Auslandes gegenüber wie im Interesse des inneren Zusammenhalts der Truppe notwendig. Ein allgemeines "Spruchkammersystem" ist dagegen abzulehnen.

Die Militärseelsorge kann bis zur Aufstellung der vollen Verbände durch die örtlichen Geistlichen wahrgenommen werden. Später wird eine eigene Truppenseelsorge zu schaffen sein.

#### D.) Erzieherisches.

Der Erziehung des Soldaten im politischen und ethischen Sinne ist im Rahmen des allgemeinen Dienstunterrichts von vorneherein grösste Beachtung zu schenken. Sie hat sich nicht auf das rein Militärische zu beschränken.

Durch Schaffung eines europäischen Geschichtsbildes und Einführung in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Zeit kann von der Truppe aus über den Rahmen des Wehrdienstes hinaus ein entscheidender Beitrag für die Entwicklung zum überzeugten Staatsbürger und europäischen Soldaten geleistet werden.

Neuerdings  
wurde

Damit muss zugleich die innere Festigkeit gegen eine Zersetzung durch undemokratische Tendenzen (Bolschewismus und Totalitarismus) erreicht werden.

Völkerrechtsfragen sind in den Unterricht mit einzu-beziehen.

Das Bewusstsein des Soldaten für eine soziale Einordnung ohne Sonderrechte und unter Wahrung der Menschenwürde ist zu stärken. Mit überlebten Einrichtungen ist zu brechen (z.B. Burschenwesen, Kasino-Ordonanzen, Verbot des Zivil-Tragens ausser Dienst).

E.) Einwirkung auf Volk und Gegner.

Voraussetzung für die Wehrbereitschaft ist eine plan-mässige Aufklärung und Erziehung des Volkes, besonders der Jugend. Diese Erziehung muss davon ausgehen, dass das Verständnis für die Pflichten geweckt wird, die sich für den Einzelnen und die Gemeinschaft aus Notwehr und Notstand ergeben. In diesem Zusammenhange sind besonders zu behandeln die Fragen des Pazifismus, der Kriegsdienst-verweigerung und des Militarismus im Gegensatz zum wahren Soldatentum sowie die wichtige Frage eines etwaigen Kampfes Deutscher gegen Deutsche.

Diese Arbeit ist in Einklang zu bringen mit der Einwir-kung auf den Gegner, besonders auf die kommunistischen Kreise in der Ostzone und die Volkspolizei. Hierbei darf die Ostgefahr nicht zu gering dargestellt, aber auch nicht überbetont werden, damit nicht die Wehrbereitschaft leidet oder aber Entmutigung hervorgerufen wird.

F.) Gesetzgeberische Arbeiten.

Bis zum Erlass des eigentlichen Wehrgesetzes müssen ent-sprechend G.) Abs.1 die staatsrechtliche Grundlage für den Dienst, sowie die Pflichten und Rechte des Soldaten auf dem Verordnungswege, gegründet auf den Notstands-Artikel des Grundgesetzes der deutschen Bundesrepublik,

geschaffen werden. Dabei sollte als Anreiz für die Werbung des erwünschten Ersatzes die Frage der Versorgung und Erleichterung der Berufsausbildung besonders berücksichtigt werden. Besondere Massnahmen sind notwendig, um die besten jungen, noch kriegserfahrenen Kräfte, die bereits in anderen Berufen untergekommen sind, wenigstens vorübergehend zur Behebung des "Notstandes" für den Dienst zu gewinnen. (Anrechnung der Dienstzeit auf den zivilen Beruf, Garantie der Rückübernahme u.a.) Ein Erfolg solcher Massnahmen würde eine wesentliche Beschleunigung der Aufstellung und der inneren Festigkeit versprechen.

Ferner ist zu prüfen, wie weit die bisherige Gesetzgebung im Sinne eines Wehrschutzes zu erweitern ist (Beleidigung, Zersetzung, Verrat militärischer Geheimnisse, Landesverrat) und ob ein besonderes Dienstleistungsgesetz für Gemeinden und Einzelpersonen geschaffen werden muss.

G.) Sofortmassnahmen.

- X 1.) Einberufung eines Gesetzgebungs-Ausschusses zur Formulierung von:

Eid bzw. feierlicher Verpflichtung,  
Soldatenpflichten,  
Vorläufiger Verordnung über den Wehrdienst,  
Wehrgesetz, " " "  
Militär-Rechtspflege,  
Disziplinar-Strafordnung,  
Beschwerdeordnung,  
Versorgungsgesetz.

- 2.) Einberufung eines Ausschusses für die Einwirkung auf Volk und Gegner in der Form eines Beirates.  
3.) Einsetzung eines Referenten für die Verbindung zu Presse und Parlament beim Berater des Bundeskanzlers.

## VI. Schlußbemerkungen.

Der Experten-Ausschuß hat die ihm gestellten Fragen über die Voraussetzungen und die geeignetste Art der Durchführung einer Eingliederung des deutschen Volkes in die europäische Verteidigungsfront im Bewußtsein der Bedeutung und der Tragweite einer solchen Maßnahme und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Der Ausschuß hat sich in seinen Überlegungen ausschließlich davon leiten lassen, daß nur der Zwang zur Verteidigungsbereitschaft die Aufstellung eines Deutschen Kontingents rechtfertigen kann und daß die Beteiligung an der Verteidigung Europas die einzige Aufgabe des Deutschen Kontingents sein muß. Der Ausschuß hat die in der vorstehenden Denkschrift niedergelegten Vorschläge einstimmig angenommen.

Bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit war es allerdings nur möglich, den großen Rahmen zu geben, der bei genauerer Durcharbeitung noch ergänzungsbedürftig sein kann.

Abschließend dürfen nochmals die wesentlichsten Maßnahmen hervorgehoben werden, die sofort in Angriff genommen werden müßten, wenn sich der Herr Bundeskanzler für die Ausführung der Pläne entscheidet.

### 1.) Vorbereitung:

Die Demilitarisierung ist so vollständig durchgeführt worden, daß organisatorisch, personell und materiell keinerlei greifbarer Grundstock für den Aufbau von Truppenverbänden mehr vorhanden ist. So müssen in Verbindung mit den alliierten Wehrmächten zunächst theoretisch alle Unterlagen neu geschaffen werden, ehe die praktische Arbeit beginnen kann.

Wenn die Aufstellung und Ausbildung der Stämme in wenigen Monaten anfangen soll, ist es vordringlich, daß spätestens im November ein erweiterter Arbeitstab als ständiger Ausschuß aufgestellt wird und seine Vorbereitungsarbeiten aufnimmt. Da seine Mitglieder hierzu zumeist ihren jetzigen Beruf vorübergehend oder ganz aufgeben müssen, muß ihre wirtschaftliche Sicherheit garantiert werden.

Die Erweiterung des Arbeitsstabes, der sich anfangs auf je 1 - 2 Bearbeiter für jede in der vorgelegten Spitzengliederung rot umrandete Dienststelle beschränken könnte, wäre ebenso wie die Heranziehung nicht festverpflichteter Sachverständiger zu Einzelaufträgen vorzusehen.

## 2.) Legalisierung:

Die Tatsache, daß die Bundesregierung einzelne ehemalige Offiziere zu Besprechungen berufen wollte, deren allgemeiner Inhalt leicht zu vermuten war, war schon vor Zusammentritt des Ausschusses über den beteiligten Kreis hinaus auf unbekannten Wegen zu außenstehenden Personen gedrungen. Das Zusammentreten eines ständigen Arbeitsausschusses wird noch weniger geheim zu halten sein, besonders da dieser gezwungen ist, mit einem größeren Kreis bisher unbeteiligter Persönlichkeiten Verbindung aufzunehmen, die für die Aufstellung der Kadres erforderlich sind.

Die gesamte Tätigkeit des Ausschusses stellt heute noch einen klaren Verstoß gegen das Gesetz Nr.16 der Hohen Kommission vom 19.12.1949, Artikel 1, Absatz a) dar und kann gemäß Artikel 3 mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bestraft werden. Es ist daher notwendig, sie in irgendeiner Form zu legalisieren. Hierfür wäre zu denken an eine offizielle, wenn auch geheime Genehmigung der Hohen Kommission und an den geheimen Beschluß eines Bundestagsausschusses einschließlich der Opposition.

Auch die Bildung der sogenannten "Schwarzen Reichswehr" vor 30 Jahren erfolgte auf Anordnung und mit Unterstützung der maßgeblichen Mitglieder des damaligen Reichskabinetts. Trotzdem führte sie zu schwersten Vorwürfen der Opposition und des Auslands gegen die pflichtgemäß handelnden Reichswehrstellen wegen Vorbereitung eines Revanekrieges, die bis heute nicht verstummt sind.

Erhöht wird die Notwendigkeit der Legalität, sobald die Bildung der Kadres beginnt. Trotz aller Tarnungsversuche wird sie keineswegs - den Russen wie auch dem Inland gegenüber - wirklich geheim zu halten sein, selbst wenn es

gelingen sollte, die deutsche Presse im vaterländischen und europäischen Interesse zum Stillschweigen zu bewegen.

### 3.) Psychologische Voraussetzungen:

Mit besonderer Betonung muß darauf hingewiesen werden, daß die Schaffung der notwendigen psychologischen Voraussetzungen nicht nur mit dem Tempo der praktischen Aufstellung Schritt halten, sondern sofort beginnend ihr vorausgehen und sie vorbereiten muß. Gerade die Kadres sollen ja das Ausbildungspersonal umfassen, d.h. die Offiziere und Unteroffiziere. Es wird nur dann gelingen, hierfür die wirklich wertvollen, für den Aufbau einer zuverlässigen und hochstehenden Truppe unentbehrlichen Elemente zu gewinnen, wenn bis zum Zeitpunkt ihrer Einberufung deutlich sichtbare Schritte zur Beseitigung der Diffamierung und zur Lösung der sogenannten "Kriegsverbrecherfrage" unternommen worden sind.

Die Regelung gerade der psychologischen Fragen als Vorbedingung für die Bereitschaft, sich an der Verteidigung der Bundesrepublik und Westeuropas zu beteiligen, spielt bei dem besten Teil der alten Berufssoldaten sowie der deutschen Jugend eine weit größere Rolle, als es in der Öffentlichkeit vielleicht erscheinen mag. Auch der Arbeitsausschuß kann seine schwierige Aufgabe nur erfüllen, wenn er von dem Vertrauen der ehemaligen Soldaten getragen wird.

Es ist entscheidend wichtig, daß sich die maßgeblichen Stellen der Bundesrepublik wie der alliierten Regierungen über die Bedeutung dieses Problems im Klaren sind. Die Wirksamkeit solcher Maßnahmen wird weit größer sein, wenn diese rechtzeitig und großzügig erfolgen - und nicht erst dann, wenn dringende Notwendigkeit dazu zwingt.

Die stets bewährte Treue und Unbestechlichkeit des deutschen Soldaten wird dem Deutschen Kontingent und den vereinigten Verteidigungstreitkräften für Europa, in welchen es seine Integration findet, desto mehr zu Gute kommen, je mehr Vertrauen und Offenheit diesem deutschen Soldaten von Anfang an entgegengebracht werden.

Zentrale für Heimatdienst

Bonn, den 28.10.50

Az: I/allg./141/50geh.Bds.

## Geh. Bundessache

Nur durch verpflichtete Personen,  
unmittelbar an Empfänger zu  
überbringen.

### Vortragsnotiz

Betr.: Stellungnahme zur Denkschrift des militärischen  
Experten-Ausschusses über die Aufstellung eines  
Deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen  
Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas.

Die vorliegende Denkschrift wurde von einem  
Gremium militärischer Experten des Heeres, der Luftwaffe und  
der Marine gemeinsam erarbeitet und einstimmig gebilligt. Sie  
stellt daher eine authentische Meinungsäußerung der deutschen  
militärischen Fachwelt dar und nimmt in eingehender Weise zu  
allen Problemen Stellung, die sich aus einer etwaigen Aufstellung  
eines Deutschen Kontingents im Rahmen der Europa-Armee ergeben  
könnten.

Zu den einzelnen Abschnitten erlaube ich mir, wie  
folgt, Stellung zu nehmen:

- 1.) Der Abschnitt I "Die militärpolitischen Grundlagen und  
Voraussetzungen" bringt keine grundsätzlich neuen Auffas-  
sungen. - Es erscheint jedoch richtig, folgende Hauptpunkte  
noch einmal hervorzuheben:
  - a) Es bestehen berechtigte Zweifel, ob die von den  
Alliierten zugeführten Verstärkungen der Besatzungs-  
truppen quantitativ und qualitativ ausreichend sein  
werden, um den notwendigen Schirm zu bilden, unter dessen  
Schutz eine etwa beschlossene Aufstellung eines Deutschen  
Kontingents gesichert vor sich gehen kann.
  - b) Es fehlt der entschlossene Wehrwille in der deutschen  
Bevölkerung.

- 2.) Unter den militärpolitischen Forderungen wird gesagt, dass eine klare Trennung des Aufbaus einer Wehrmacht (für die Äussere Sicherheit) und der Polizeikräfte (für die innere Sicherheit) gewährleistet werden müsse.
- 3.) Die geforderte Ehrenerklärung für die Rehabilitierung des deutschen Soldaten seitens der Bundesregierung und der Volksvertretung ist offensichtlich nicht in dem Sinne gemeint, dass für den Soldaten eine besondere Ehr-  
auffassung vonnöten sei. Vielmehr glaube ich, dass bei einer der zu erwartenden Parlamentsdebatten, oder bei einer anderen politisch passenden Gelegenheit der Herr Bundeskanzler etwa erklären sollte, dass derjenige ehemalige deutsche Soldat aller Rangstufen, der nur seine soldatische Pflicht erfüllt habe, als Staatsbürger den gleichen Wert und die gleichen Rechte unverändert besitze, wie alle anderen Deutschen, sofern nicht ein Vergehen im kriminellen Sinne vorläge. Daher könne von einer generellen Diffamierung des ehemaligen Soldatenstandes keine Rede sein.
- 4.) Zu dem Abschnitt II "Grundlegende Betrachtungen zur operativen Lage der Bundesrepublik":  
Die ausführlich und überzeugend behandelten operativen Überlegungen erscheinen mir besonders beachtenswert. Sie geben die deutsche strategische Auffassung wieder. Es wird dargelegt, dass die Zahl der für die Verteidigung Westdeutschlands notwendigen Verbände nur von der operativen Absicht her bestimmt werden könne.  
  
Auf Grund der ausgiebigen deutschen Erfahrungen in der Kriegführung mit den Sowjets wird die starre und lineare Verteidigung abgelehnt. Sie kann gegenüber dem Masseneinsatz der Russen von Menschen und Material zu keinem Erfolg führen. Auch bei strategischer Defensivhaltung wird solchen Massen gegenüber nur eine höchst bewegliche und offensiv geführte Verteidigung erfolgreich sein. Nur in dieser Form der Kampfführung vermag sich die indivi-

duelle geistige Überlegenheit des westlichen Menschen gegenüber der asiatischen Masse durchzusetzen.

Eine derart offensiv geführte Verteidigung sollte sich im westeuropäischen Raum auf zwei feste Eckpfeiler im Süden und Norden stützen, die mit einer für diesen Zweck ausreichenden Zahl von Verbänden auszustatten sind. Aus diesen Eckpfeilern heraus werden die Offensivstöße in die tiefe Flanke und den Rücken etwa nach Westen vordringender russischer Hauptkräfte zu führen sein, deren Vordringen frontal gleichzeitig gehemmt und durch starke Schläge der strategischen Luftwaffe auf die rückwärtigen Verbindungen zermürbt werden muss.

Bis auf weiteres wird in dem Gebiet zwischen Alpen und Ostsee bestenfalls mit etwa 12 bis 15 alliierten Divisionen als erste zur Verfügung stehende Streitmacht gerechnet werden können. - Da die verlangte offensiv geführte Defensive mindestens 25 Divisionen ostwärts des Rheins erfordert, ergibt sich, dass von deutscher Seite ein Kontingent in Stärke von 10 bis 12 Divisionen vorgesehen werden müsste. Der vorliegenden Denkschrift ist daher eine Kontingent-Stärke von 12 deutschen Divisionen zugrunde gelegt worden.

5.) Zu III "Organisation des Deutschen Kontingents":

Die vorgeschlagene Spitzengliederung im Frieden passt sich den praktischen Gegebenheiten in glücklicher Weise an. - Besonders beachtlich erscheint der Vorschlag, die Bearbeitung der Personalfragen im Amt des Staatssekretärs für die Äussere Sicherheit vorzunehmen. Die Personalpolitik und die Stellenbesetzung des Deutschen Kontingents wird dadurch der nur militärischen Betrachtungsweise entzogen und bietet die Möglichkeit, jede der demokratischen Entwicklung zuwiderlaufende militärische Personalpolitik zu unterbinden.

Gut herausgearbeitet sind auch die "Sofortmassnahmen" auf organisatorischem Gebiet. Es sollte durch vorbereitende Arbeiten sichergestellt werden, dass die Sofortmassnahmen ohne Zeitverlust anlaufen können, sobald die entsprechenden politischen Beschlüsse durch Regierung und Parlament geschaffen sind.

- 6.) Die Ausführungen über "Umfang und Art der aufzustellenden Verbände" und über den "Zeitplan ihrer Aufstellung" entbehren insofern der realen Grundlage, als die Absichten der Alliierten in dieser Hinsicht noch nicht bekannt sind. - Mit Sicherheit ist jedoch vorauszusehen, dass von den Amerikanern ein starker Druck auf rascheste Durchführung der Kontingent-Aufstellung ausgeübt werden wird. - Im allgemeinen gilt das Jahr 1952 als der Zeitpunkt, zu dem die selbständige Verteidigungskraft Europas stehen muss.

Hieraus folgert zwangsläufig für uns, dass auf allen Gebieten mit Aushilfen gearbeitet und improvisiert werden muss. Der damit verbundenen Gefahr, Improvisationsfehler zu machen, die beim raschen Ablauf des Aufbaus nicht mehr korrigiert werden können, kann nur durch sorgfältige Planungsarbeit begegnet werden. Diese Arbeit so frühzeitig wie nur möglich zu beginnen und nach allen Richtungen im voraus zu durchdenken, halte ich für notwendig und fühle mich verpflichtet, ausdrücklich darauf hinzuweisen.

In der Durchführung des Kontingent-Aufbaus stehen die Verwaltungsmassnahmen mit der Beschaffung und Sicherstellung von Unterkunft, Bekleidung, Besoldung und Ausrüstung an erster Stelle.

- 7.) Stämme und Rahmeneinheiten (Cadres):

Die Denkschrift zweifelt daran, ob es möglich sein wird, die erforderlichen Cadres auf dem Wege freiwilliger Rekrutierung zu erhalten und meint, die Fehlstellen auf dem

Wege einer Teil-Dienstverpflichtung decken zu sollen. - Die Einführung der vollen Dienstpflicht für die endgültige Aufstellung der Volleinheiten wird sich nach Auffassung der Denkschrift nicht umgehen lassen.

Ich bin der Ansicht, dass es notwendig ist, sobald als möglich die statistischen Grundlagen für eine ordnungsmässige und sichere Kalkulation auf diesem Gebiet zu schaffen. Ohne feste statistische Grundlage wird das Gebäude der personellen Erfassung auf einer unzuverlässigen Grundlage ruhen.

Die Benutzung des in den "Dienstgruppen" bei den alliierten Besatzungstruppen befindlichen Personals für Zwecke der Cadre-Bildung wird in der Denkschrift aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Ich bin der Ansicht, dass bei Einhaltung gewisser Vorbedingungen, die in zwei Experten-Gutachten festgelegt wurden, aus den Dienstgruppen wahrscheinlich brauchbare Cadres gebildet werden können.

8.) Luftwaffe:

Die Denkschrift führt aus, dass aus verschiedenen Gründen die Aufstellung einer taktischen Luftwaffe im Rahmen des Deutschen Kontingents für die Unterstützung der Erdtruppen im Kampf unentbehrlich ist und gefordert werden muss. - Dieser Auffassung schliesse ich mich vollinhaltlich an. Die Luftunterstützung durch Luftstreitkräfte fremder Nationalität durchzuführen, führt erfahrungsgemäss zu schwerer Gefährdung der Erdtruppen selbst.

Ob zur Luftverteidigung des westdeutschen Raumes die Aufstellung deutscher Jagdschutz- und Flakkräfte erforderlich sein wird, müsste dem Entscheid des Europa-Generalstabs überlassen werden. - Sicherlich ist die Teilnahme deutscher Jagdverbände an der Luftverteidigung Europas erwünscht.

9.) Bewaffnung und Ausrüstung:

Die Denkschrift bringt zum Ausdruck, dass die Bewaffnung und Ausrüstung des Deutschen Kontingents keinesfalls aus veraltetem Kriegsgerät der Alliierten bestehen darf.

Es wäre erwünscht, einen baldigen Entscheid der Alliierten darüber zu erhalten, inwieweit Waffen und Ausrüstung aus deutscher Produktion geschaffen werden soll, oder inwieweit die Belieferung von den Westmächten übernommen werden wird. - Ein baldiger Entscheid hierüber ist deshalb notwendig, weil die Produktion langfristige technische Anlaufzeiten und Kapitalinvestierungen erfordert, die sorgfältigster Planungsarbeit bedürfen.

10.) Ausbildung:

Die Denkschrift sagt richtigerweise, dass die Ausbildung des Deutschen Kontingents derjenigen bei den Westmächten angeglichen werden muss. - Der dann ausgeführte Gedanke der "Paten-Wehrmacht" erscheint mir jedoch in mancherlei Hinsicht schwer durchführbar.

11.) Kapitel V "Das innere Gefüge" geht meines Erachtens in der gedanklichen Durcharbeitung nicht genügend in die Tiefe. Es wäre erforderlich, diese Probleme bald und erschöpfend zu studieren. Hierbei kommt es auf Folgendes an:

- a) Die Aufstellung des Deutschen Kontingents, die eine Wiederaufrüstung bedeutet, wird von der Masse des deutschen Volkes nur unter dem Gedanken der "Notwehr" gegen eine Vergewaltigung durch den Bolschewismus akzeptiert werden.
- b) Personalle Auswahl, Organisation und inneres Gefüge des Deutschen Kontingents dürfen dem deutschen Volk nicht als Fremdkörper und Selbstzweck erscheinen. Grundlegende Reformen gegenüber dem früheren System sind daher erforderlich. Diese finden jedoch eine Grenze daran, dass ein langfristiger, organisch von

unten her gewachsener Aufbau aus Zeitmangel nicht möglich sein wird. Man wird auch gezwungen sein, auf zahlreiche, für den raschen Aufbau unentbehrliche Fachkräfte zurückzugreifen, die den Aufbau in Form einer Restoration durchzuführen versuchen werden. - Hier eine glückliche Synthese zu finden ist die schwierige Aufgabe, deren geistige Durcharbeitung so bald als möglich in Angriff genommen werden sollte.

- c) Die Eingliederung des Deutschen Kontingents in eine über- nationale Streitmacht der Westmächte erfordert eine Angleichung an die äussere und innere Struktur der westlichen Armeen. Diese Einordnung auf psychologischem und materiellem Gebiet erfordert eine eingehende und genau durchdachte Vorbereitung.

#### 4 Ausfertigungen:

1. Ausfertigung: Dem Herrn Bundeskanzler  
zu Händen von Herrn Min.Dir.Dr. Globke
2. Ausfertigung: Herrn Min.Dir. Blankenhorn  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Ausfertigung: Sekretariat des militärischen
4. Ausfertigung: Experten-Ausschusses.

*J. J. J. J.*

